

# AUF EINEN BLICK

## VORBERICHT

Haushaltsplan 2019

und

Finanzplan 2018 – 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abschnitt A: Textliche Erläuterungen</b>		Seite
1.1.	Aufstellungsverfahren	3
1.2.	Anträge der Fraktionen	3
2.	Planungsgrundlagen – eine solide Datenbasis	6
2.1.	Steuerschätzung	6
2.2.	Kommunaler Finanzausgleich	6
a.	Allgemeiner Steuerverbund	6
b.	Schlüsselzuweisungen	6
c.	Kfz-Steuerersatzverbund	6
d.	Kommunale Hochbaufördermittel nach Art. 10 FAG	6
e.	Investitionspauschale	7
f.	Finanzzuweisungen (Kopfbeträge)	7
g.	Zuweisungen an die Bezirke	7
h.	Förderung von Schwimmbädern	7
i.	Erhöhte Gewerbesteuerumlagen	7
j.	Straßenausbaupauschalen	7
2.3.	Steuer-, Umlage- und Finanzkraft	8
2.4.	Realsteuerhebe-, Steuer-, Gebühren- und Entgeltsätze	8
2.5.	Schlüsselzuweisungen	8
2.6.	Kreisumlagen	9
2.7.	Einkommensteuerbeteiligung	9
2.8.	Einkommensteuerersatz	10
2.9.	Umsatzsteuerbeteiligung	10
2.10.	Grundsteuern	11
2.11.	Gewerbesteuer	12
2.12.	Gewerbesteuerumlage	13
2.13.	Einwohnerzahlen	13
2.14.	Beteiligungseinnahmen	13
2.15.	Personalausgaben	14
2.16.	Sachaufwand	14
2.17.	Einhaltung der Haushaltsgrundsätze	15
2.18.	Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung	15
a.	Risiko gesamtwirtschaftliche Entwicklung	15
b.	Risiko Entwicklung Kreisumlagehebesatz	15
c.	Risiko neue Schlüsselzahlen ab 2021	16
d.	Risiko Grundsteuerreform (Wegfall ab 01.01.2020?!)	16
e.	Risiko Investitionsprogramm	16

f.	Risiko Übernahme Pfarrzentrum	NEU	16
g.	Risiko Übernahme Stadtbibliothek	NEU	17
h.	Risiko Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) GE/GI Weidenhecken	NEU	17
i.	Risiko Ausfallbürgschaften	NEU	17
j.	Risiko Erschließungsträgervertrag (ETV) GE/GI Weidenhecken	NEU	17
k.	Risiko Schulden des Kernhaushalts	NEU	18
l.	Risiko Ausfall von Herstellungsbeiträgen	NEU	18
m.	Risiko Wegfall der Ausbaubeiträge	NEU	19
n.	Risiko Ausfall von Kassenresten	NEU	19
o.	Risikovorsorge Deckungsreserven	NEU	19
p.	Chancen GE/GI Weidenhecken (Verkaufserlöse)	NEU	19
q.	Chancen GE/GI Weidenhecken (Gewerbesteuern)	NEU	20
r.	Chancen Windkraftanlagen	NEU	20
<b>3.</b>	<b>Eckdaten im Überblick</b>		20
<b>4.</b>	<b>Haushaltsplan 2019 und Finanzplan 2018 - 2023</b>		21
<b>4.1.</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>		21
4.1.1	Einzelpositionen des Verwaltungshaushalts		21
4.1.2.	Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen und Betriebe		24
<b>4.2.</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>		26
4.2.1.	Einzelpositionen des Vermögenshaushalts		26
4.2.2.	Investitionsprogramm <b>2018 - 2023</b>		28
4.2.3.	Investitionsmaßnahmen <b>2018 - 2023</b> (>100.000 €)		29
<b>5.</b>	<b>Ausgleich des Haushalts- und Finanzplans</b>		31
<b>6.</b>	<b>Schulden</b>		31
6.1.	Fundierte Schulden (Haushaltsschulden)/ <b>Kreditaufnahmen</b>		32
6.2.	Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		33
6.3.	Schulden des Kernhaushalts ( <b>Schale 1</b> )		35
6.4.	Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts ( <b>Schale 2</b> )		35
6.4.	Schulden des öffentlichen Bereichs ( <b>Schale 3</b> )		36
<b>7.</b>	<b>Rücklagen</b>		36
7.1.	Allgemeinen Rücklagen		36
7.2.	Sonderrücklagen		37
<b>8.</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		38
<b>9.</b>	<b>Genehmigung der Haushaltssatzung</b>		38
<b>10.</b>	<b>Dauernde Leistungsfähigkeit</b>		39
<b>11.</b>	<b>In eigener Sache</b>	NEU	42

## **Abschnitt B: Tabellarische und graphische Erläuterungen**

siehe gesondertes Inhaltsverzeichnis unter Abschnitt B

# VORBERICHT

zum

## Haushalts- und Finanzplan 2019

### Abschnitt A: Textliche Erläuterungen

#### 1.1. Aufstellungsverfahren

Der Haushalts- und Finanzplan 2019 (Modell 3) umfasst die Planungsjahre 2019 – 2023 und ist auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert. Er brauchte bis zu seiner Verabschiedung nur drei Sitzungen. Die **Eckdaten bzw. Ergebnisse** des Haushaltsplans 2019 (**Modell 3**) werden nachstehend unter Nr. 3. „Die Eckdaten im Überblick“ zusammenfassend wiedergegeben.

##### a. SR-Sitzung vom 29.05.2019

Der Haushaltsplanentwurf 2019 (Modell 1) wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 29.05.2019 insgesamt vorgestellt. Schwerpunkte bildeten dabei das Investitionsprogramm, die Finanzplanung und die Entwicklung der Schulden des Kernhaushalts und der Rücklagen. Die für Investitionen zur Verfügung stehenden laufenden Hh-Mittel (freie Spitze zur Mindestzuführung) wurden ebenfalls dargelegt und dem Investitionsbedarf gegenüber gestellt. Dem Stadtrat wurden dazu alle erforderlichen Unterlagen übergeben.

##### b. HFA-Sitzung 03.07.2019

In der HFA-Sitzung vom 03.07.2019 wurde dieser Haushaltsplanentwurf in der Fassung des Modells 2 intensiv beraten. Er unterschied sich vom Modell 1 im Wesentlichen nur darin, dass nun auch der Verwaltungshaushalt in allen Teilen endgültig fertiggestellt war und Teile des Investitionsprogramms im Volumen von 1.981.000 € und einem Eigenmittelbedarf von 1.541.000 € auf den Zeitraum nach 2023 verschoben worden waren. Die davon betroffenen Maßnahmen sind im tabellarischen Vorbericht unter Ziffer IX.3. im Einzelnen dargestellt. Die Übersichten zu den Schulden des Kernhaushalts und zu den Rücklagen wurden entsprechend angepasst und ebenfalls vorgestellt. Dem Stadtrat wurden auch dazu alle erforderlichen Unterlagen übergeben und – soweit notwendig – auch erläutert.

Anträge der Fraktionen lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Am Ende fasste der HFA mit 4:1 Stimmen den Empfehlungsbeschluss, den Hh-Plan 2019 in dieser Fassung zu verabschieden.

##### c. SR-Sitzung 24.07.2019

In der SR-Sitzung vom 24.07.2019 lag dem Stadtrat der Haushaltsplanentwurf 2019 in Form des Modells 3 vor. Dieser unterschied sich vom Modell 2 nur dadurch, dass der Schuldendienst, der für die Aufnahme des Bauhofkredits (1.300.000 €) notwendig wird, nach Eingang der Kreditzusage der KfW nun konkret berechnet und eingeplant werden konnte. Dabei konnte ein geringerer Zinssatz und eine später einsetzende Tilgung berücksichtigt werden. Alle Änderungen zusammen haben bewirkt, dass die Mittel der allg. Rücklage per 31.12.2019 insgesamt um 55.346 € höher ausfallen als im Modell 2 ermittelt, aber mit einem Stand von durchschnittlich 235.000 €a die gesetzliche Mindestrücklage i.H.v. durchschnittlich 155.000 €a kaum überschreiten. Der Stadtrat hat dem Haushaltsplanentwurf 2019 – nach intensiver Beratung der Anträge der Fraktionen (vgl. Nr. 1.2.) – am Ende einstimmig zugestimmt.

#### 1.2. Anträge der Fraktionen

Die Fraktionen legten ihre Anträge zum Haushaltsplanentwurf erst für die SR-Sitzung vom 24.07.2019, teils auch verspätet vor. In dieser Sitzung war eigentlich schon die Verabschiedung des Haushaltsplans vorgesehen.

Folgende Anträge wurden gestellt und vom Stadtrat behandelt:

**a. Anträge der Fraktion SPD/GRÜNE vom 14.07.2019**

- **auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Hh-Stelle „Vermarktung GE/GI Weidenhecken“**

Der Antrag zielte darauf ab, die Vermarktung in professionelle Hände zu geben, um zunächst das Ziel, bis zur Ablösung des Geschäftsbesorgungsvertrags (GBV) in 2021 Verkaufserlöse i.H.v. 5.742.000 € zu realisieren, zu erreichen. Dafür sollten im Hh 2019 vom Projekt „Neuordnung Friedhof“ 180.000 € einer neuen Hh-Stelle „Vermarktung Weidenhecken“ zugeschlagen werden.

Die Verwaltung stellte hierzu fest, dass die Vermarktung des GE/GI Weidenhecken bereits Gegenstand des GBV mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH sei. Dort stünden entsprechende Mittel (ca. 50.000 € plus voraussichtlich weitere ca. 100.000 € aus eingesparten Finanzierungskosten) für diesen Zweck zur Verfügung. Bislang seien Kosten i.H.v. 2.134,05 € angefallen. Neben der Finanzierung dieser Kosten außerhalb des Hh-Plans für denselben Zweck eine weitere Kostenstelle innerhalb des Hh-Plans aufzumachen, mache wenig Sinn und ist auch haushaltsrechtlich nicht unproblematisch. Da es bereits einen Etat für die Vermarktung des GE/GI Weidenhecken gebe, der in etwa auch dem Umfang des beantragten Etats entspricht, sei die beantragte Umschichtung von Hh-Mitteln sachlich nicht notwendig. Die Fraktion SPD/GRÜNE zog ihren Antrag in der Sitzung zurück.

- **auf Streichung der Eigenmittel für die Ablösung des GBV GE/GI Weidenhecken und Verteilung der frei werdenden Haushaltsmittel auf verschiedene Investitionsvorhaben**

Der Antrag zielte im Ergebnis darauf ab, die für die Ablösung des GBV im Hh 2021 eingestellten Verkaufserlöse von 5.742.000 € ggf. unterstützt durch eine professionelle Vermarktung, auf 7.142.000 € zu erhöhen. Nur dann wären nach der Argumentation des Antrags die Mittel der So-RL (1.400.000 €) frei und stünden für die beantragten Zwecke zur Verfügung. Die Mittel der So-RL sollten dabei schon ab dem Hh 2020, also vor der Ablösung des GBV, für die beantragten Zwecke verwendet werden.

Die Verwaltung wies an dieser Stelle darauf hin, dass die Stadt mit der Bildung der So-RL eine zwingende Verpflichtung der Rechtsaufsichtsbehörde aus der Genehmigung des GBV erfülle. Diese Verpflichtung lasse eine vorzeitige Inanspruchnahme der So-RL oder eine zweckentfremdete Verwendung definitiv nicht zu. Zudem habe sich die Stadt vertraglich verpflichtet, diese Mittel der So-RL (bis 2021 insgesamt 1,4 Mio. €) aus dem laufenden Haushalt an den GBV zu überweisen, was die Verwaltung pflichtgemäß erfülle. Diese Mittel seien also gebunden und könnten überhaupt nicht einem anderen Zweck zugeführt werden. Sie stünden deshalb definitiv nicht für Hh-Zwecke zur Verfügung.

Dasselbe gelte für die Verkaufserlöse. Die Stadt habe sich im GBV, ebenfalls in Absprache bzw. in Erfüllung einer Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde, verpflichtet, sämtliche Verkaufserlöse dem GBV zuzuführen, und zwar bis zur Ablösung des GBV. Auch dieser Verpflichtung komme die Verwaltung pflichtgemäß nach. Bis zur Ablösung des GBV in 2021 stünden somit keinerlei Verkaufserlöse für Hh-Zwecke zur Verfügung.

Bei einer Umsetzung des Antrags würde die Stadt also gegen bestehende Auflagen bzw. Verträge verstoßen. Dem Stadtrat sei es deshalb rechtlich verwehrt, dem Antrag zu folgen.

Unabhängig davon sei die Stadt nach Auffassung der Verwaltung gut beraten, zunächst die Ablösung des GBV und dessen konkretes Ergebnis in 2021 abzuwarten und dann zu schauen, ob und ggf. welcher Überschuss erzielt werde. Ein etwaiger Überschuss könne dann haushaltsrechtskonform erst im Rahmen der Hh-Planung 2022 für Zwecke des Haushalts verwendet werden, auf keinen Fall aber vorher. Die Fraktion SPD/GRÜNE zog ihren Antrag in der Sitzung zurück.

**b. Anträge der CSU-Fraktion vom 18./19.07.2019**

- **auf professionelle Vermarktung der städtischen Bauplätze im GE/GI Weidenhecken**

Der Antrag zielte, wie der Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE, darauf ab, die Vermarktung in professionelle Hände zu geben, um das Ziel, bis zur Ablösung des Geschäftsbesorgungsvertrags (GBV) in 2021 Verkaufserlöse i.H.v. 5.742.000 € zu realisieren, sicher zu stellen.

Die Verwaltung argumentierte, es gebe keinen zwingenden Grund, die Vermarktung auf weitere professionelle Beine zu stellen. Zum einen laufe die Vermarktung durch die Stadt sehr gut. Der Stadtrat habe am 27.03.2019 beschlossen, an insgesamt vier weiteren Interessenten Bauplätze im Wert von insgesamt 3.728.755 € zu verkaufen. Die Beurkundungen würden derzeit vorbereitet. Damit stünden dann auf dem GBV Verkaufserlöse i.H.v. insgesamt 4.468.355 € oder 77,8% des Ziels (5.742.000 €) bereits zur Verfügung. Somit gelte es, bis 2021 noch eine Lücke von 1.273.645 € zu schließen. Das sollte, auch in Eigenregie, „ohne Probleme“ gelingen, zumal es eine enge Zusammenarbeit mit der IHK und der Fa. Invest in Bavaria, einer Ansiedlungsagentur des Freistaates Bayern, und vor allem eine ganze Reihe von weiteren Bewerbungen gebe. Zum anderen sei die Stadt aus Sicht der Verwaltung gut beraten, wenn sie mit ihren Bauplätzen im GE/GI Weidenhecken (ihr letztes Tafelsilber) grundsätzlich haushalte.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung gleichwohl, bis zur Sitzung im Oktober ein Angebotsportfolio zu erstellen und vorzulegen. In diesem Fall ist es möglich, ggf. zusätzlich erforderlich werdende Mittel im Rahmen des Hh-Plans 2020 in Form von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für den GBV bereitzustellen.

- **auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Neuordnung des Friedhofs und Schaffung einer Hh-Stelle „Vermarktung GE/GI Weidenhecken“**

Der Antrag ist im Wesentlichen deckungsgleich mit dem Antrag der SR-Fraktion SPD/GRÜNE. Gleichwohl unterscheidet sich der Antrag der CSU-Fraktion in zwei Punkten vom Antrag der SR-Fraktion SPD/GRÜNE:

1. Anstelle von 180.000 € sollten 200.000 € beim Projekt „Neuordnung Friedhof“ im Hh 2019 gestrichen werden. Tatsächlich stehen allerdings nur 193.000 € zur Verfügung.
2. Die im Hh 2019 beim Projekt „Neuordnung Friedhof“ i.H.v. 200.000 € gestrichenen Mittel sollten im Hh 2020 etatisiert werden. Ein Deckungsvorschlag für diese zusätzlichen Mittel wurde nicht unterbreitet. Ein solcher ist aber nach § 25 Abs. 1 Satz 3 GeschO erforderlich.

Dem Antrag der CSU-SR-Fraktion konnte deshalb aus Sicht der Verwaltung auch aus formalen Gründen nicht gefolgt werden. Die CSU-Fraktion zog ihren Antrag in der Sitzung zurück.

- **auf Einstellung von 60.000 €/a ab 2020 zum Betrieb des Pfarrzentrums, gegenfinanziert durch eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen der Fa. WIKA infolge der Errichtung eines Parkhauses auf Wörther Gemarkung**

Der Antrag zielte darauf ab, im Haushalt der Stadt finanzielle Vorsorge für den Fall zu treffen, dass sich der Stadtrat für die Anmietung und den Eigenbetrieb des Pfarrzentrums ab 01.01.2020 entscheiden sollte. Dazu führte die Verwaltung aus, dass diese Entscheidung der Stadtrat noch nicht getroffen habe. Eine Einplanung dieses Projekts in den Haushalts- und Finanzplan 2019 sei der Verwaltung also bislang verwehrt. Gleichwohl liegen dem Stadtrat alle Zahlen und Fakten sowie eine detaillierte Bewertung des Mietangebots der Kath. Kirchenstiftung seit der HFA-Sitzung vom 03.07.2019 auf dem Tisch. Sollte sich der Stadtrat für eine Annahme des Mietangebots entscheiden, sei es Aufgabe der Haushalts- und Finanzplanung 2020, die finanziellen Konsequenzen, nämlich Folgekosten von anfänglich ca. 150.000 €/a, abzubilden und zu finanzieren. Die Verwaltung schlug deshalb vor, den Antrag abzulehnen.

Unabhängig davon enthielt der Antrag auch keinen qualifizierten Deckungsvorschlag. Nach Ansicht der Verwaltung erschloss sich nämlich nicht, wie die Errichtung des Parkhauses der Fa. WIKA auf Wörther Gemarkung dem Haushalt der Stadt zu zusätzlichen Einnahmen i.H.v. 60.000 €/a verhelfen solle? Bekannt sei, dass nur ca. 20% der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt tatsächlich verbleiben. Um nur 60.000 €/a Betriebskosten für das Pfarrzentrum abzudecken, müsste der Bau des Parkhauses also 300.000 €/a zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen auslösen. Dies sei angesichts der gesamten Gewerbesteuern, die die Fa. WIKA an die Stadt Wörth a. Main jährlich überweise, nicht realistisch. Der Bau des Parkhauses werde sich auf den Gewerbesteueranteil der Stadt, den sie im Rahmen der Zerlegung des

Gewerbesteuermessbetrages für die mehrgemeindliche Betriebsstätte erhalte, vielmehr allenfalls marginal auswirken. Bekannt sei ferner, dass die Gewerbesteuererinnahmen äußerst volatil seien, also starken jährlichen Schwankungen unterlägen, d.h. die Stadt könne sich nicht dauerhaft auf solche Mehreinnahmen, wenn es sie denn gäbe, verlassen. Die CSU-Fraktion zog ihren Antrag in der Sitzung zurück.

## **2. Planungsgrundlagen – eine solide Datenbasis**

### **2.1. Steuerschätzung**

Die Haushalts- und Finanzplanung 2019 stützt sich im Verwaltungshaushalt hinsichtlich der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs auf die Ergebnisse der **Steuerschätzungen vom Mai 2019** und diese wiederum auf die derzeitigen Prognosen zur Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie auf die aktuelle Sach- und Rechtslage.

Die Ergebnisse der Steuerschätzungen sind im Wesentlichen für die mittelfristige Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie für die Landessteuern relevant, die in den **allgemeinen Steuerverbund** einfließen und an dem die Kommunen seit dem Hh-Jahr 2013 mit 12,75% (bis 2004: 11,54%; bis 2006: 11,60%; bis 2008: 11,70%; ab 2009: 11,94%; ab 2010: 12,00%; ab 2011: 12,20%; ab 2012: 12,50%) beteiligt werden.

Aus dem Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund werden wiederum die **Schlüsselzuweisungen** gespeist, die den Landkreisen, kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden jährlich zum Ausgleich mangelnder eigener Steuerkraft zufließen. Im Hh-Jahr 2019 sind dies immerhin 3,9 Mrd. € (2018: 3,7 Mrd. €; 2017: 3,4 Mrd. €; 2016: 3,2 Mrd. €; 2015: 3,1 Mrd. €; 2014: 3,0 Mrd. €; 2013: 2,9 Mrd. €; 2012: 2,7 Mrd. €; 2011: 2,6 Mrd. €; 2010: 2,5 Mrd. €). Die Stadtkämmerei hat die Ergebnisse der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2019 unverändert in die vorliegende Finanzplanung übernommen.

### **2.2. Kommunaler Finanzausgleich**

Eingang in das vorliegende Zahlenwerk fanden auch die Verhandlungsergebnisse zum kommunalen Finanzausgleich für das Hh-Jahr 2019. Folgendes gilt es dabei festzuhalten:

#### **a. Allgemeiner Steuerverbund**

Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund (= Verbundquote) wurde nicht erhöht und verbleibt bei 12,75%. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund erhöht sich trotzdem um 325,3 Mio. € (+7,0%) auf 4.989 Mio. €

#### **b. Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselmasse – das ist der Betrag, der vom Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund nach Abzug der Vorwegentnahmen an die Landkreise und Gemeinden als Schlüsselzuweisungen ausgeschüttet wird – erhöht sich um 240 Mio. € (+6,6%) auf 3.903 Mio. €. Die Stadt Würth a. Main erhält aus diesem Topf im Hh-Jahr 2019 einen Betrag von 1.037.000 € (2018: 1.184.000 €).

#### **c. Kfz-Steuerersatzverbund**

Der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund, der zuletzt in 2014 von seinerzeit 51,0% auf 52,5% angehoben wurde, wird um weitere 2,0%-Punkte auf nunmehr 54,5% verbessert. Das im Rahmen des Finanzausgleichs 2018 insoweit gegebene Versprechen wurde also eingehalten. Das Volumen des Kommunalanteils erhöht sich insgesamt um 31 Mio. € auf nunmehr 844 Mio. €. Dem Kommunalanteil werden erstmals 35 Mio. € für die Finanzierung der Straßenausbaupauschalen (s.a. Buchst. j.) entnommen. Die Pauschalen für den Straßenunterhalt bleiben für 2019 unverändert. Die Stadt Würth a. Main erhält für ihre 25 km langen Ortsstraßen in 2019 eine Unterhaltungspauschale i.H.v. 42.500 €

#### **d. Kommunale Hochbaufördermittel nach Art. 10 FAG**

Die Mittel für die Förderung des kommunalen Hochbaus werden auch in 2019 erhöht, und zwar um 50,0 Mio. € (+10,0%) auf 550,0 Mio. €. Der Durchschnittsfördersatz von 50% bleibt unverändert. Die Mittelausstattung ist weiterhin so gut, dass die staatlichen Zuschüsse i.d.R. parallel zum Baufortschritt bewilligt und ausgezahlt werden können. Von den Hochbaufördermitteln hat die Stadt zuletzt bei der Generalsanierung der KiTa I (532.800 €) und der

Grund- und Mittelschule (4.382.400 €) erheblich profitiert. Für den Neubau der KiTa III Bayernstraße sind aus diesem Topf Zuschüsse i.H.v. 1.720.100 € eingeplant.

**e. Investitionszuschüsse**

Die Mittel für die zweckfreie Investitionszuschüsse betragen (nach bereits kräftigen Zuwächsen in den letzten Jahren) auch in 2019 unverändert 446,0 Mio. €. Sowohl die Basisbeträge als auch die Mindestinvestitionszuschüsse bleiben unverändert. Die Stadt kann deshalb im Hh-Jahr 2019 keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Die Investitionszuschüsse betragen weiterhin 126.500 €

**f. Finanzzuweisungen (Kopfbeträge)**

Die Finanzzuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 FAG, die einen Kostenersatz für die Erledigung der übertragenen staatlichen Aufgaben darstellen, wurden in 2017 nach 14 Jahren erstmals wieder erhöht, und zwar von 16,70 €EW auf 17,85 €EW (+6,9%). Im Hh-Jahr 2019 werden die Kopfbeträge erneut um 0,57 € auf 18,42 €EW angepasst. Für das Hh-Jahr 2019 erhält die Stadt Zuweisungen i.H.v. 85.700 € (+2.700 €).

**g. Zuweisungen an die Bezirke**

Die Zuweisungen an die Bezirke bleiben in 2019 unverändert und betragen 691,5 Mio. €. Dazu steuert der Freistaat aus seinem Haushalt 414,9 Mio. € (bis 2016: 362,0 Mio. €) bei; den restlichen Betrag i.H.v. 276,6 Mio. € (bis 2016: 286,6 Mio. €) bringen die Kommunen durch Vorwegentnahmen aus dem allgemeinen Steuer- und aus dem Kfz-Steuerersatzverbund selbst auf. Die Zuweisungen an die Bezirke tragen zu einer entsprechenden Entlastung der Bezirks- und Kreisumlagen bei.

**h. Förderung von Schwimmbädern**

Viele kommunale Hallen- und Freibäder sind sanierungsbedürftig. Ein entsprechendes staatliches Förderprogramm wurde seit Jahren eingestellt. Seither gibt es nur noch für Bäder Fördermittel, die für den Schulsport benötigt werden. Wie im Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich 2018 vereinbart, wurde vom Freistaat Bayern zwischenzeitlich unterm 12.07.2019 ein entsprechendes Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF – aufgelegt. Der Förderrahmen liegt bei 0 – 40%, der Durchschnittsfördersatz bei 25%. Das Hallenbad der Stadt Würth a. Main kann von diesem Programm, wie erwartet, nicht profitieren, weil es als Schulschwimmbad Fördermittel nach Art. 10 FAG erhalten kann.

**i. Erhöhte Gewerbesteuerumlagen**

Als wichtigen Verhandlungserfolg hoben die kommunalen Spitzenverbände die Zusage des Freistaates Bayern hervor, mit Blick auf die für den FDE/LFA seit 1990 erhöhten Gewerbesteuerumlagen, die ab 2019 bzw. 2020 komplett entfallen, auf mögliche „Kompensationsmaßnahmen“ innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs dauerhaft zu verzichten (s.a. Nr. 2.12.). Bayernweit werden die Kommunen dadurch ab 2019 um 108 Mio. € und ab 2020 um 700 Mio. € entlastet. Auch der Haushalt der Stadt Würth a. Main erfährt dadurch eine deutliche Stärkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die Entlastung beträgt im Hh-Jahr 2019 insgesamt 30.500 € (5,0%-Punkte), im Hh-Jahr 2020 immerhin 226.300 € (34,0%-Punkte) und ab dem Hh-Jahr 2021ff insgesamt 216.600 € (34,0%-Punkte). Diese Entlastungen hatte die Stadtkämmerei bereits seit mehreren Jahren in der Finanzplanung berücksichtigt.

**j. Straßenausbaupauschalen**

Erstmals ab dem Hh-Jahr 2019 erhalten die Kommunen sog. Straßenausbaupauschalen als dauerhafte „Kompensation“ für die ab 2018 vom Freistaat Bayern überraschend abgeschafften Straßenausbaubeiträge. Dafür stehen in 2019 ca. 35 Mio. € in 2020 ca. 85 Mio. € und perspektivisch ab 2025 ca. 150 Mio. € zur Verfügung. Schon ab 2020 werden auch die Kommunen in die Verteilung einbezogen, die in der Vergangenheit keine Straßenausbaubeiträge erhoben haben, was sachlich nicht zu rechtfertigen ist. Bei den 2019 bereitgestellten Mitteln handelt es sich – entgegen der Ankündigungen – nicht um staatliche, sondern um kommunale Mittel, die dem Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund entnommen wurden (s.a. Buchst. c.).

Die Mittel werden nach dem Gießkannenprinzip, losgelöst vom tatsächlichen Bedarf konkreter Maßnahmen, im Verhältnis der Siedlungsflächen auf die Kommunen verteilt. Die Stadt Wörth a. Main erhält auf diese Weise im Hh-Jahr 2019 eine Zuweisung i.H.v. voraussichtlich 26.560 € Im Durchschnitt der Jahre 2019 – 2025 wird sie eine Zuweisung i.H.v. ca. 36.000 €a erhalten. Der tatsächliche Beitragsausfall beträgt nach der qualifizierten Berechnung der Stadtkämmerei vom 04.12.2018 jedoch 627.000 €a. Im Vorfeld der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurde den Kommunen eine volle Kompensation versprochen. Davon ist der Freistaat Bayern jedoch meilenweit entfernt. Im Haushalt der Stadt Wörth a. Main klafft somit eine dauerhafte Finanzierungslücke von ca. 600.000 €a, die es schnell zu schließen gilt, will die Stadt auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Ortstraßen nachhaltig in einem ordnungsmäßen Zustand zu erhalten.

### **2.3. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft**

Die Steuer- bzw. Umlagekraftzahlen der Stadt Wörth a. Main bilden die Grundlagen für die Berechnung u.a. der Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlagen und der Investitionspauschalen. Die **Steuerkraftzahlen**, die die Realsteuern, den Einkommensteueranteil und den Einkommensteuerersatz sowie den Umsatzsteueranteil des Vorvorjahres nach landeseinheitlichen Kriterien nivelliert zusammenfassen, können sich in 2019, nach den erheblichen Verlusten der Jahre 2017 und 2018, wieder deutlich erholen. Sie steigen um 532.000 €(+14,8%) auf 4.119.000 € Dasselbe gilt für die **Umlagekraftzahlen**, die die Steuerkraftzahlen und 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres umfassen. Sie legen um 861.000 €(+20,5%) auf nunmehr 5.066.000 € zu. Ursächlich für beide Veränderungen sind die Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2017, die sich gegenüber dem Hh-Jahr 2016 um 424.000 € (+25,4%) auf 2.092.000 € erholt haben.

Die genannten Veränderungen bei den Steuer- und Umlagekraftzahlen führen dazu, dass die Stadt in 2019 gegenüber 2018 einerseits mit geringeren Schlüsselzuweisungen und andererseits mit höheren Kreisumlagen rechnen muss (s.o. Nr. 2.2.b. u.u. Nr. 2.5. u. 2.6.).

Im Gegensatz zu den Steuer- und Umlagekraftzahlen fällt der Zuwachs der **Finanzkraftzahlen** mit 103.000 €(+3,4%) auf 3.128.000 € deutlich schwächer aus. Das liegt daran, dass die Finanzkraftzahlen neben den Steuerkraftzahlen des lfd. Jahres (Basis: Steuereinnahmen des Vorvorjahres) auch noch 100% der Schlüsselzuweisungen des lfd. Jahres (Basis: Steuereinnahmen des Vorvorjahres) enthalten und vom Ergebnis die Kreisumlage des lfd. Jahres (Basis: Steuereinnahmen des Vorvorjahres) abgezogen wird. Über die Finanzkraftzahlen werden die Steuereinnahmen des Vorvorjahres auf Basis der Steuerkraftzahlen quasi rechnungsabgegrenzt. Die Finanzkraftzahlen werden vom Freistaat in den letzten Jahren verstärkt für die Bemessung der staatlichen Investitionszuschüsse herangezogen.

### **2.4. Realsteuerhebe-, Steuer-, Gebühren- und Entgeltsätze**

Die Grundsteuerhebesätze wurden per Hebesatzsatzung 2017 zum 01.01.2017 von 370%-Punkte auf 470%-Punkte erhöht, was auch in die vorliegende Haushaltsplanung eingeflossen ist. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde unverändert mit 345%-Punkten angesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde zuletzt zum 01.01.2011 erhöht. Die übrigen Steuer-, Abgaben-, Gebühren- und Entgeltsätze wurden nach Maßgabe der aktuellen Beschlüsse eingepplant.

### **2.5. Schlüsselzuweisungen**

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen liegt für 2019 vor. Danach erhält die Stadt eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 1.037.000 € Gegenüber Vorjahr sinken die Schlüsselzuweisungen um 147.000 € (-12,4%).

Wie in jedem Jahr, hat die Stadtkämmerei die Schlüsselzuweisungen – auf der Grundlage des ab 01.01.2016 geltenden neuen Rechts zur Berechnung der Steuerkraftzahlen – auch für die Finanzplanungsjahre 2020 – 2023 vorausberechnet. Der für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen alles entscheidende **Grundbetrag/EW** wurde dabei für 2020 auf 1.076,20 €EW (+5,7%) taxiert. Bis 2023 soll er sich nach den Berechnungen der Stadtkämmerei auf 1.166,96 €EW steigern. Die innerhalb der Schlüsselzuweisungen für den Strukturhilfeansatz entscheidenden örtlichen und bayernweiten **Arbeitslosenzahlen** wurden für die nächsten Jahre mit leicht fallender bzw. stagnierender Tendenz angesetzt.

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* Schlüsselzuweisungen	1.037.000 €	1.166.000 €	1.084.000 €	887.000 €	1.019.000 €
+/- gegü Vorjahr	-147.000 €	129.000 €	-82.000 €	-197.000 €	132.000 €
+/- in %	-12,4%	12,4%	-7,0%	-18,2%	14,9%
* Grundbeträge	1.017,83 €	1.076,20 €	1.090,54 €	1.126,68 €	1.166,96 €
+/- gegü Vorjahr	65,50 €	58,37 €	14,34 €	36,14 €	40,28 €
+/- in %	6,9%	5,7%	1,3%	3,3%	3,6%

Auch in den Finanzplanungsjahren 2020 - 2023 ist – auf der Basis von Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 2.100.000 € 2.300.000 € und 2.200.000 € in den Jahren 2018ff – mit relativ hohen Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Sie schwanken zwischen 887.000 und 1.166.000 €/a.

## 2.6. Kreisumlagen

Für die Höhe der Kreisumlage sind einerseits die Umlagekraft der Gemeinde und andererseits der Hebesatz des Landkreises, den der Kreistag jährlich festsetzt, maßgebend. Der Kreistag hat den Kreisumlagehebesatz von 43% in 2015 über 39% in 2016 auf 38%-Punkte seit 2017 gesenkt und damit die Haushalte der Kommunen unerwartet stark entlastet. In den Hh-Jahren 2019 – 2023 sind dies für die Stadt Wörth a. Main immerhin 1.333.200 € oder 266.600 €/a (!!!). Der Kreisumlagehebesatz hat auf diese Weise sein Niveau von vor 1990, also von der Zeit vor der deutschen Einheit wieder erreicht.

In 2019 muss die Stadt an den Landkreis eine Umlage i.H.v. 1.925.000 € abführen. Gegenüber der Kreisumlage für 2018, die 1.598.000 € betrug, wird die Stadt hier mit zusätzlich 327.000 € (+20,5%) belastet. 1%-Punkt des Kreisumlagehebesatzes entspricht im Hh-Jahr 2019 einer Kreisumlage bzw. einem Einsparpotential i.H.v. 50.700 €/a.

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* Kreisumlagen	1.925.000 €	1.919.000 €	2.022.000 €	2.162.000 €	2.104.000 €
+/- gegü Vorjahr	327.000 €	-6.000 €	103.000 €	140.000 €	-58.000 €
+/- in %	20,5%	-0,3%	5,4%	6,9%	-2,7%
* Hebesatz (HS)	38,0%	38,0%	38,0%	38,0%	38,0%
* 1%-HS-Punkt entspricht	50.700 €	50.500 €	53.200 €	56.900 €	55.400 €
* Entlastungen durch die Hebesatzsenkung von 43 auf 38%-Punkte:	253.300 €	252.500 €	266.100 €	284.500 €	276.800 €
* <b>Summe Entlastung</b>	<b>1.333.200 €</b>				

Für den Planungszeitraum bis 2023 wurde der aktuelle Kreisumlagehebesatz von 38%-Punkten unterstellt. Die Kreisumlage schwankt umlagekraftbedingt in den Jahren 2019 – 2023 zwischen 1.919.000 € und 2.162.000 €

## 2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Höhe der Einkommensteuer ist einerseits von der Entwicklung des landesweiten Aufkommens des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und andererseits von der Entwicklung des Anteils der jeweiligen Gemeinde an diesem Kuchen (sog. Schlüsselzahl) abhängig. Der Entwicklung des landesweiten Aufkommens wurden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 zu Grunde gelegt.

Ab dem Hh-Jahr 2021 werden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für die Jahre 2021 – 2023 auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik von 2016 wieder einmal (alle drei Jahre) neu verteilt. Bei den vergangenen Neufestsetzungen hatte die Stadt dabei regelmäßig erhebliche Rückschläge hinnehmen müssen. Die neuen Schlüsselzahlen stehen noch nicht fest. Für die ab 2021 neu festzusetzenden Schlüsselzahlen wurde deshalb ein Rückgang um 1,0% eingeplant. Beim Einkommensteueranteil kann die Stadt seit langem nur unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielen; sie ist strukturell einkommensteuerschwach.

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* EinkSt-Beteiligung	2.496.000 €	2.592.000 €	2.658.000 €	2.760.000 €	2.907.000 €
+/- gegü Vorjahr	81.000 €	96.000 €	66.000 €	102.000 €	147.000 €
+/- in %	3,4%	3,8%	2,5%	3,8%	5,3%
* Schlüsselzahl	0,0002928	0,0002928	0,0002899	0,0002899	0,0002899
+/- gegü Vorjahr	0,0000000	0,0000000	-0,0000029	0,0000000	0,0000000
+/- in %	0,0%	0,0%	-1,0%	0,0%	0,0%

Für das Hh-Jahr 2019 kann die Stadt mit einem Einkommensteueranteil i.H.v. 2.496.000 € rechnen, 81.000 € oder 3,4% mehr als im Vorjahr. Bis zum Hh-Jahr 2023 steigen die Einnahmeerwartungen auf 2.907.000 € an. Der Einkommensteueranteil ist damit mit deutlichem Abstand zur Gewerbesteuer (2.100.000 € bzw. 2.300.000 € bzw. 2.200.000 €) die wichtigste und stetigste Einnahmequelle der Stadt. Bei „gesunden“ finanziellen Verhältnissen liegt die Gewerbesteuer allerdings mit der Einkommensteuer mindestens in etwa gleichauf.

## 2.8. Einkommensteuerersatz (USt-Anteil für den Familienleistungsausgleich)

Der sog. Einkommensteuerersatz oder Familienleistungsausgleich wurde im Hh-Jahr 1996 als Ausgleich für die ab diesem Zeitpunkt eingeführte direkte Verrechnung der Kindergeldzahlungen mit der veranlagten Einkommensteuer und die dadurch ausgelösten Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingeführt. Der Einkommensteuerersatz wird aus einem speziellen USt-Anteil (USt-Anteil Bayern / 50,3% x 6,4% x 26,08%) gespeist.

Die Höhe des Einkommensteuerersatzes ist einerseits von der Entwicklung des landesweiten Aufkommens dieses speziellen USt-Anteils und andererseits von der Entwicklung des Anteils der jeweiligen Gemeinde an diesem Kuchen (sog. Schlüsselzahl) abhängig. Der Entwicklung des landesweiten Aufkommens wurden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 unverändert zu Grunde gelegt. Für die Verteilung des Einkommensteuerersatzes gelten dieselben Schlüsselzahlen wie für den Einkommensteueranteil.

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* EinkSt-Ersatz	187.000 €	196.000 €	201.000 €	207.000 €	213.000 €
+/- gegü Vorjahr	6.000 €	9.000 €	5.000 €	6.000 €	6.000 €
+/- in %	3,3%	4,8%	2,6%	3,0%	2,9%
* Schlüsselzahl	0,0002928	0,0002928	0,0002899	0,0002899	0,0002899
+/- gegü Vorjahr	0,0000000	0,0000000	-0,0000029	0,0000000	0,0000000
+/- in %	0,0%	0,0%	-1,0%	0,0%	0,0%

Die Stadtkämmerei hat für das Hh-Jahr 2019 einen Einkommensteuerersatz i.H.v. 187.000 € eingeplant, 6.000 € oder 3,3% mehr als im Vorjahr. Bis zum Hh-Jahr 2023 steigen die Einnahmeerwartungen auf 213.000 € an.

## 2.9. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Umsatzsteuerbeteiligung wurde 1998 als Ersatz für die weggefallene Gewerbekapitalsteuer eingeführt. Die Höhe der Umsatzsteuerbeteiligung ist einerseits von der Entwicklung des landesweiten Aufkommens des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2,2%) und andererseits von der Entwicklung des Anteils der jeweiligen Gemeinde an diesem Kuchen (sog. Schlüsselzahl) abhängig. Der Entwicklung des landesweiten Aufkommens wurden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 unverändert zu Grunde gelegt.

Die Schlüsselzahlen wurden das erste Mal ab dem Hh-Jahr 2000 neu festgesetzt. Die Stadt hatte hier 7,6% ihres Anteils verloren. In der folgenden Neufestsetzung, die ab dem Hh-Jahr 2009 gültig war, konnte die Stadt ihren Anteil leicht um 0,7% steigern. Bei der ab dem Hh-Jahr 2012 gültigen Neufestsetzung konnte die Stadt ihren Anteil um weitere 4,9% verbessern. Ab dem Hh-Jahr 2015 verlor die Stadt 2,4% ihres Anteils am Kuchen. Auch bei den ab dem Hh-Jahr 2018 gültigen Schlüsselzahlen musste die Stadt Einbußen i.H.v. 3,5% hinnehmen. Für die nächste, ab 2021 gültige Neufestsetzung der Schlüsselzahlen wurde deshalb ein Rückgang um 1,0% unterstellt.

Über den eigentlichen USt-Anteil hinaus kann die Stadt für die Jahre 2019 – 2023 zusätzliche Mittel des Bundes, die als Festbeträge über den USt-Anteil ausgeschüttet werden, i.H.v. immerhin 548.100 € bzw. 109.600 €a (!!!) erwarten, ebenfalls eine starke Entlastung der kommunalen Haushalte. Der Bund trägt damit das erste Mal direkt zu einer ganz erheblichen Entlastung der kommunalen (Gemeinde, Kreise und Bezirke) Haushalte bei, was eigentlich Aufgabe der Länder ist. Dies geschieht auf drei Wegen.

Zum einen stellt der Bund den Kommunen zum Ausgleich der Kosten nach dem **Bundesteilhabegesetz** (Inklusion von Menschen mit Behinderung) ab 2015 insgesamt 0,5 Mrd. €a, ab 2018 insgesamt 2,76 Mrd. €a und ab 2019 dauerhaft 2,4 Mrd. €a zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Die Mittel sind zweckfrei und dienen der Finanzierung von erhöhten Kreis- und Bezirksumlagebelastungen, die durch die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung bei den Umlageempfängern entstehen. Aus diesem Topf fließen in den Hh-Jahren 2019 – 2023 jeweils 89.000 € bzw. 88.000/a zusätzlich in den städtischen Haushalt.

Zum anderen hatte der Bund in 2015 beschlossen, den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen (sog. **Entlastungsprogramm des Bundes**). Dies geschah auf zwei Arten:

- Einrichtung eines Sondervermögens (KIP) i.H.v. 3,5 Mrd. € für kommunale Investitionen,
- einmalige Entlastung um 1,5 Mrd. € im Hh-Jahr 2017.

Vom Sondervermögen konnte die Stadt – wegen fehlender Voraussetzungen – nicht profitieren, von der Einmalentlastung in 2017 aber schon. Diese Einmalentlastung ist zu 1/3 (0,5 Mrd. €) über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte und zu 2/3 (1,0 Mrd. €) in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen geflossen. Aus diesem Topf hat der städtische Haushalt im Hh-Jahr 2017 einmalig 36.700 €a erhalten.

Ferner beteiligt sich der Bund in den Hh-Jahren 2019 – 2021 einmalig an den Flüchtlingskosten, in dem er den Kommunen über den USt-Anteil zusätzlich 1,0 Mrd. €a bereitstellt. Aus diesem Topf fließen der Stadt in den Hh-Jahren 2019 – 2021 jährlich ca. 35.000 € zusätzlich zu.

Unter Berücksichtigung aller vorstehend beschriebenen Faktoren hat die Stadtkämmerei für die Hh-Jahre 2019 – 2023 folgende Umsatzsteueranteile eingeplant:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* USt-Anteil	309.000 €	318.000 €	321.000 €	292.000 €	298.000 €
+/- gegü Vorjahr	33.000 €	9.000 €	3.000 €	-29.000 €	6.000 €
+/- in %	12,0%	2,9%	0,9%	-9,0%	2,1%
* Schlüsselzahl	0,0002187	0,0002187	0,0002165	0,0002165	0,0002165
+/- gegü Vorjahr	0,0000000	0,0000000	-0,0000022	0,0000000	0,0000000
+/- in %	0,0%	0,0%	-1,0%	0,0%	0,0%
enthaltene Mehreinnahmen (Festbeträge)					
* BuTHG	89.000 €	89.000 €	88.100 €	88.100 €	88.100 €
+ Ersatz Flüchtlingskosten	35.400 €	35.400 €	35.000 €	0 €	0 €
+ Entlastungsprogramm	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Su. Mehreinnahmen	124.400 €	124.400 €	123.100 €	88.100 €	88.100 €
+/- gegü Vorjahr	26.900 €	0 €	-1.300 €	-35.000 €	0 €
+/- in %	27,6%	0,0%	-1,0%	-28,4%	0,0%
* <b>Summe Mehreinn.</b>			<b>548.100 €</b>		

Die Zuwächse sind im Hh-Jahr 2019 wegen der zusätzlichen Bundesmittel zu den Flüchtlingskosten besonders stark (+12,0%) und im Hh-Jahr 2022 wegen des Wegfalls dieser Mittel besonders rückläufig (-9,0%).

## 2.10. Grundsteuern

Die Höhe der Grundsteuern ist einerseits von den Grundsteuermessbeträgen, die das Finanzamt festsetzt und fortschreibt, und andererseits vom Hebesatz abhängig, den der Stadtrat jährlich festsetzt. Den Grundsteueransätzen liegt der ab 2017 geltende Hebesatz von 470%-Punkten (vorher: 370%-Punkte) zu Grunde.

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* GrundSt A+B	682.000 €	684.000 €	686.000 €	688.000 €	690.000 €
+/- gegü Vorjahr	-4.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
+/- in %	-0,6%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
* Hebesatz	470%	470%	470%	470%	470%
* Mehreinnahmen aus der Hebesatzerhöhung um 100%-Punkte	145.100 €	145.500 €	146.000 €	146.400 €	146.800 €
* <b>Summe Mehreinn.</b>	<b>729.800 €</b>				

Für 2019 kann die Stadt mit einem Grundsteueraufkommen i.H.v. 682.000 € rechnen. Davon sind 145.100 € direkt auf die Hebesatzerhöhung in 2017 um 100%-Punkte zurückzuführen. Die hebesatzbedingten Mehreinnahmen betragen in den Jahren 2019 – 2023 immerhin 729.800 € bzw. 146.000 €/a. Ein Inflationsausgleich findet weiterhin nicht statt.

## 2.11. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist abhängig von der jeweiligen Ertragslage der steuerpflichtigen Betriebe, die in der Stadt ihren Sitz haben bzw. eine Betriebsstätte unterhalten. Es unterliegt deshalb naturgemäß relativ starken Schwankungen, was die kommunalen Finanzen regelmäßig ins Schleudern bringt.

Seit dem Hh-Jahr 2010 sind auch die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt relativ starken Ausschlägen ausgesetzt. Zeigten die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in den Hh-Jahren 2005 bis 2009 mit einer geringen Volatilität von 2.040.000 bis 2.396.000 Mio. €/a (100% - 117%) noch eine gewisse Kontinuität, schlugen sie seit 2010 jährlich erheblich nach unten und oben aus, und zwar in einer Bandbreite von 1.577.000 (2012: 100%) bis 3.099.000 Mio. €/a (2014: 197%) in den Jahren 2010 - 2018.

In den Jahren 2015 und 2016 musste die Stadt erhebliche Einbußen hinnehmen. Das Aufkommen brach von 3.099.000 € in 2014 über 2.058.000 € in 2015 auf 1.668.000 € in 2016 förmlich ein, u.a. deshalb, weil die Stadt seit dem Hh-Jahr 2015 vier wichtige Steuerzahler verloren hatte, darunter die Fa. SAF-Holland GmbH, die ihre Betriebsstätte ab 01.07.2015 in das Stammwerk in Keilberg verlegte, und die Fa. Schera GmbH, die ab 01.10.2017 ihren Betriebssitz in Großwallstadt etablierte. Die Betriebsstätten der beiden anderen Gewerbesteuerzahler befinden sich zwar weiterhin in Würth a. Main. Gleichwohl wird der Gewerbesteuermessbetrag seither einer anderen Gemeinde zugewiesen, weil eine gewerbesteuerliche Organschaft gegründet wurde. Die Stadt hat auf diese Weise dauerhaft ein Gewerbesteueraufkommen von ca. 1,0 Mio. €/a verloren.

Inzwischen trägt die Ausweisung des neuen GE/GI Weidenhecken, das gerade erschlossen wird, bereits erste Früchte. So hat sich dort die Fa. R+W Antriebselemente GmbH aus Klingenberg a. Main niedergelassen, die ab 01.10.2019 ihren Betriebssitz komplett nach Würth a. Main verlegen wird.

Unter Berücksichtigung dieser positiven Veränderung kann die Stadt für das Hh-Jahr 2019 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 2.100.000 € rechnen, was 100% der konkreten Einnahmeerwartungen entspricht. Für die Finanzplanungsjahre 2020ff wurden 2.300.000 € in 2020 und 2.200.000 € ab 2021 angesetzt, das entspricht 90% der konkreten Einnahmeerwartungen. Im Gegensatz zu früheren Haushaltsplanungen sind in den gebildeten Hh-Ansätzen – mit Ausnahme des Rückhalts von 10% ab dem Hh-Jahr 2020 – keinerlei Reserven berücksichtigt, d.h. die Ansätze befinden sich am oberen Limit der aus heutiger Sicht erzielbaren Einnahmen. Im vorliegenden Haushaltsplan 2019 wurden die Gewerbesteuererwartungen deshalb wie folgt eingeplant:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* Gewerbesteuer	2.100.000 €	2.300.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €
+/- gegü Vorjahr	62.000 €	200.000 €	-100.000 €	0 €	0 €
+/- in %	3,0%	9,5%	-4,3%	0,0%	0,0%
* Ansatz der Erwartungen	100,0%	90,0%	90,0%	90,0%	90,0%
* Hebesatz	345%	345%	345%	345%	345%

Ohne die seit 2015 erfolgten Betriebsverlagerungen bzw. gebildeten gewerbesteuerrechtlichen Organschaften läge das aktuelle bzw. kurzfristige Gewerbesteueraufkommen der Stadt zwischen 3.100.000 und 3.300.000 Mio. €/a.

## 2.12. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird vom Freistaat Bayern im Zuflussjahr der Gewerbesteuern eingehoben und fließt zum Teil an den Bund weiter. Sie ist einerseits vom IST-Aufkommen der Gewerbesteuer und andererseits vom Hebesatz der Gemeinde und vom Gewerbesteuerumlagesatz, den der Bund festsetzt, abhängig. Der Gewerbesteuerumlagesatz wird dabei auf die Gewerbesteuergrundbeträge (Aufkommen : Hebesatz) angewandt.

Der Gewerbesteuerumlagesatz verharrte von 2012 bis 2016 bei 69%-Punkten. Noch im Haushaltsjahr 2003 lag er bei 114%-Punkten. Ab dem Hh-Jahr 2019 entfallen die Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit (FDE). Deshalb reduzierte sich der Umlagesatz in den Hh-Jahren 2017 bis 2019 um insgesamt 5,0%-Punkte auf 64%-Punkte. Ab dem Hh-Jahr 2020 entfallen zudem die Zahlungen an den Länderfinanzausgleich (LFA). Aus diesem Anlass verringert sich der Umlagesatz dauerhaft um weitere 29%-Punkte (s.a. Nr. 2.2. Buchst. i.). Der Umlagesatz beträgt ab 2020 nur noch 35%-Punkte. Die dargestellten Umlagesatzsenkungen ersparen der Stadt in den Jahren 2019 bis 2023 Umlagezahlungen i.H.v. immerhin 906.600 € bzw. 181.300 €/a. In der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung schlägt sich dies wie folgt nieder:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* Gewerbesteuerumlage	390.000 €	233.000 €	223.000 €	223.000 €	223.000 €
+/- gegü Vorjahr	-4.000 €	-157.000 €	-10.000 €	0 €	0 €
+/- in %	-1,0%	-40,3%	-4,3%	0,0%	0,0%
* Hebesatz	64,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%
* Entlastungen aus der Senkung des Umlagesatzes von 69%-Punkte auf 35%-Punkte	30.500 €	226.300 €	216.600 €	216.600 €	216.600 €
* <b>Summe Entlastungen</b>			<b>906.600 €</b>		

## 2.13. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen sind insbesondere für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen relevant, aber auch für die Finanzaufweisungen und die Investitionszuschüsse.

Die Einwohnerzahlen der Stadt Würth a. Main sind seit 2001 rückläufig. Zwischen dem 31.12.2000 und dem 31.12.2007 hat die Stadt 206 EW verloren, das entspricht einem Rückgang von 0,6%/a. Dieser Abwärtstrend konnte in den Hh-Jahren 2008 bis 2011 zwar wieder gestoppt werden; zu einer echten Trendumkehr kam es aber nicht. Der Zensus 2011, der erstmals für die amtlichen EW-Zahlen zum 31.12.2012 maßgebend war, brachte der Stadt einen weiteren EW-Verlust von 111 EW bzw. 2,3% auf 4.727 EW. Ein Jahr später waren in der Stadt insgesamt 4.729 Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert. Die erhoffte Stabilisierung trat jedoch nicht ein; zum 31.12.2016 waren nur noch 4.652 EW

(-1,6%) gemeldet. In den Jahren 2017 und 2018 stabilisierten sich die EW-Zahlen wieder. Zum 31.12.2017 waren 4.654 Einwohner und zuletzt per 30.06.2018 waren 4.701 Einwohner registriert. Kurz- und mittelfristig geht die Kämmerei deshalb von stabilen EW-Zahlen aus. Der Finanzplanung liegt eine Veränderung von 0,0%/a zu Grunde gelegt.

## 2.14. Beteiligungseinnahmen

Die Beteiligungseinnahmen sind für den Haushalt der Stadt und damit für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt von elementarer Bedeutung. Nach ihrem Volumen entsprechen sie einer zweiten Gewerbesteuererinnahme der Stadt. Hier kann bzw. konnte die Stadt vor allem von zwei Unternehmensbeteiligungen profitieren:

- a) 26,52% Beteiligung an der EZV GmbH Co. KG und
- b) 635/866 Beteiligung an der GWB-Genossenschaft Würth eG.

Für die Beteiligungseinnahmen aus der EZV GmbH & Co. KG sind ab dem Hh-Jahr 2019 stabile Ausschüttungen i.H.v. 1.400.000 €/a unterstellt. An die GWB-Genossenschaft Würth eG wurden mit Wirkung zum 01.01.2017 insgesamt 625 Geschäftsanteile zurückveräußert. Deshalb verringern sich die Beteiligungseinnahmen aus dieser Gesellschaft ab dem Hh-Jahr 2018 auf ca. 60 €/a. Die Beteiligungseinnahmen nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* EZV GmbH & Co. KG	366.970 €	368.050 €	368.590 €	368.590 €	368.590 €
+ GWB-Genossenschaft eG	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €
= Beteiligungseinnahmen	367.030 €	368.110 €	368.650 €	368.650 €	368.650 €
+/- gegü Vorjahr	1.822 €	1.080 €	540 €	0 €	0 €
+/- in %	0,5%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%
* nachrichtlich (EZV KG)					
Jahresüberschüsse VJ	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €
Ausschüttung lfd. Jahr	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €

## 2.15. Personalausgaben

Im Bereich der Personalausgaben wurden, abgesehen von wenigen Ausnahmen, im Planungszeitraum lineare Lohn- und Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst von ca. 3,00% p.a. unterstellt. Selbstverständlich fanden auch die bereits vollzogenen und sich abzeichnenden Stellenveränderungen, insbesondere im Bereich der Rathausverwaltung und der Kindertagesstätten Eingang in die Etatberechnungen. Die effektiven Stellen legen im Finanzplanungszeitraum sehr stark zu, nämlich von 58,50 in 2018 auf dauerhaft 68,24 (+9,74 bzw. +16,6%) ab 2021. Dabei erhöhen sich die sonstigen Angestelltenstellen gegenüber 2018 von effektiv 12,35 auf effektiv 14,27 (+1,92 bzw. +15,5%). Bei den Beamten werden gegenüber 2018 insgesamt 2,00 Stellen dauerhaft abgebaut. Ab 2021 reduzieren sich die Beamtenstellen auf effektiv 4,30 (-31,7%). Stark ansteigende Tendenz zeigen die Angestelltenstellen im Sozialdienst. Infolge von strukturellen Verbesserungen, vor allem aber wegen der Inbetriebnahme der KiTa III Bayernstraße ab 01.09.2020 nehmen die Stellen gegenüber 2018 dauerhaft um effektiv 9,82 Stellen (+39,7%) auf effektiv 34,54 ab 2021 zu, und dies, obwohl ab 01.09.2021 der Wegfall der Sprachförderkräfte und der Sprachberatungsstelle berücksichtigt wurden. Dies hat zur Folge, dass die Personalausgaben im Planungszeitraum 2019 – 2023 überproportional zunehmen. Sie wachsen gegenüber 2018 bis 2023 um 850.000 €a auf dann 4.254.000 €(+25,0% bzw. +5,0% p.a.) an. In den Planungszeitraum haben alles in allem folgende Personalkosten und effektive Stellen Eingang gefunden:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* Personalausgaben	3.687.400 €	3.887.100 €	4.021.600 €	4.127.100 €	4.254.000 €
+/- gegü Vorjahr	283.400 €	199.700 €	134.500 €	105.500 €	126.900 €
+/- in %	8,3%	5,4%	3,5%	2,6%	3,1%
* effektive Stellen					
a) Arbeiter	15,13	15,13	15,13	15,13	15,13
b) Angestellte (sonstige)	14,13	14,34	14,27	14,27	14,27
c) Angestellte (Sozialdienst)	26,10	31,05	34,54	34,54	34,54
d) Beamte	5,88	5,30	4,30	4,30	4,30
effektive Stellen	61,24	65,82	68,24	68,24	68,24
+/- gegü Vorjahr	2,74	4,58	2,42	0,00	0,00
+/- in %	4,7%	7,5%	3,7%	0,0%	0,0%
* eingeplante lineare Lohnerhöhungen					
a) tariflich Beschäftigte	3,09%	1,71%	3,00%	3,00%	3,00%
b) Beamte	3,20%	3,20%	1,40%	3,00%	3,00%
* Deckungsreserven	18.300 €	19.300 €	20.000 €	20.500 €	21.300 €

In den vorgenannten Personalkosten sind für über- bzw. außerplanmäßige Personalausgaben Deckungsreserven i.H.v. ca. 19.900 €a (0,5% der Personalausgaben) eingerechnet.

## 2.16. Sachaufwand

Den Sachaufwänden des Verwaltungshaushalts wurden neben den Veränderungen der Basiszahlen Preissteigerungsraten in Höhe von jeweils +1,50% p.a. zugrunde gelegt. Der eigentliche Sachaufwand (Cash) beträgt in 2019 insgesamt 2.007.000 €(Vorjahr: 2.000.000 €). Er war und ist in den

Jahren 2017 - 2019 infolge von Einmaleffekten überzeichnet und erreicht in 2019 seinen absoluten Höchststand. In den Hh-Jahren 2020 bis 2022 fällt der Sachaufwand (Cash) wieder auf Normalmaß (1.878.000 € in 2022) zurück. Die Sachaufwändungen nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
* Sachaufwand (Cash)	2.007.000 €	1.938.000 €	1.903.000 €	1.878.000 €	1.888.000 €
+/- gegü Vorjahr	7.000 €	-69.000 €	-35.000 €	-25.000 €	10.000 €
+/- in %	0,4%	-3,4%	-1,8%	-1,3%	0,5%
* eingeplante Inflationen	1,5%	1,5%	1,5%	101,5%	201,5%
* Deckungsreserven	30.400 €	30.200 €	29.300 €	29.500 €	29.700 €

Zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Sachausgaben wurde zusätzlich eine Deckungsreserve i.H.v. 0,5% der gesamten Sachausgaben (29.800 €a) eingeplant.

### 2.17. Einhaltung der Haushaltsgrundsätze

Im Übrigen wurde der vorliegende Haushalt (wie auch die Finanzplanungsjahre bis 2023) wie immer nach den **Grundsätzen der Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit** erstellt. Alle bekannten Einnahmen und Ausgaben wurden realistisch nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der derzeit bekannten Sach- und Rechtslage berechnet und veranschlagt. **Stille oder versteckte Reserven bestehen ausdrücklich nicht**, auch nicht bei der Gewerbesteuer. Oberstes Ziel der Kämmerei war und ist es,

- mit dem Haushaltsplan dem tatsächlichen Ergebnis möglichst nahe zu kommen und
- mit einer soliden Finanzplanung dem Stadtrat den kurz- und mittelfristigen finanziellen Handlungsspielraum bzw. Finanzbedarf realistisch aufzuzeigen, was mit Blick auf das zu Grunde liegende Investitionsprogramm von elementarer Bedeutung ist.

### 2.18. Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung

Aufgabe eines qualifizierten Vorberichts muss es sein, neben der Darstellung der aktuellen Haushaltslage auch die Risiken und Chancen der Haushalts- und Finanzplanung aufzuzeigen. Diesem Anspruch versucht die Stadtkämmerei nachstehend gerecht zu werden.

Ein Blick auf die Risiken und Chancen der Haushalts- und Finanzplanung ist immer dann von besonderer Bedeutung, wenn eine Kommune ein (überproportionales) Investitionsprogramm ohne nennenswerte Reserven abwickeln will bzw. muss, und sich dabei hart an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bewegt. Treten bei dieser Ausgangslage, die für die Stadt Würth a. Main zutrifft, finanzielle Risiken auf, sind sowohl die Tilgung der Kredite als auch die Finanzierung der geplanten Investitionen sehr schnell gefährdet.

#### a. Risiko gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Erhebliche Risiken bestehen vor allem im Bereich der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Schon seit 2010 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer ungewöhnlich langen Wachstumsphase. Die Zeichen mehren sich allerdings, dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession schlittern könnte. In der Steuerschätzung Mai 2019, die der Haushalts- und Finanzplanung zu Grunde liegt, mussten die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand gegenüber den Erwartungen lt. der Steuerschätzung November 2018 bereits erstmals nach unten korrigiert werden. Dies könnte sich verstärkt fortsetzen, sollte die deutsche Wirtschaft tatsächlich in eine nachhaltige Rezession rutschen. Kippt die Konjunktur, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts und damit auch auf die Investitionsfähigkeit der Stadt, weil dann die Einnahmeerwartungen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen sehr schnell erheblich zurückgeschraubt werden müssten. Dies vor allem deshalb, weil insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen (bis auf einen Rückhalt von 10% ab 2020ff) ohne Risikoabschläge, also am oberen Level der möglichen Erwartungen angesetzt sind.

#### b. Risiko Entwicklung Kreisumlagehebesatz

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes. Der Haushalts- und Finanzplanung wurde der aktuelle Hebesatz von 38% zu Grunde gelegt, der binnen zwei Jahren von 43% auf 38% (ab 2017) gesenkt wurde. Die Stadt spart sich dadurch in 2019 – 2023 insge-

samt 1.333.200 € Jeder %-Punkt, den der Kreis ggf. erhöht, belastet den Verwaltungshaushalt mit zusätzlich 50.700 €/a. Auch der Landkreis steht vor großen Investitionsvorhaben, vor allem im Bildungsbereich. Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnte auch ihn zwingen, den Kreisumlagehebesatz nach oben anzupassen. Dieses Risiko ist nicht eingepreist.

#### **c. Risiko neue Schlüsselzahlen ab 2021**

Die Schlüsselzahlen, mit deren Hilfe die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, dem Einkommensteuerersatz und der Umsatzsteuer auf die Gemeinden verteilt werden, werden ab 2021 neu festgesetzt. Hier wurde mit Blick auf die Vergangenheit ein Rückgang der Schlüsselzahlen um 1,0% bei der Ansatzermittlung berücksichtigt. Das bestehende Risiko sollte also ausreichend abgesichert sein.

#### **d. Risiko Grundsteuerreform (Wegfall ab 01.01.2020?!)**

Die Grundsteuerreform ist immer noch nicht in trockenen Tüchern. Bund und Länder haben längstens noch bis zum 31.12.2019 Zeit, eine verfassungskonforme Reform als Gesetz in Kraft zu setzen. Sollte dies nicht gelingen, dann darf die Grundsteuer A+B ab 01.01.2020 nicht mehr erhoben werden. Viel Zeit bleibt der Politik nicht mehr. Die Folgen wären für alle Gemeinden, auch für die Stadt Würth a. Main, fatal. Die im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2023 i.H.v. 2.748.000 € eingeplanten Grundsteuern würden als Deckungsmittel ersatzlos ausfallen. Bundesweit geht es um kommunale Steuereinnahmen mit Hebesatzrecht i.H.v. immerhin 14 Mrd. €/a. Eine Risikoabsicherung ist hierfür schlicht nicht möglich.

#### **e. Risiko Investitionsprogramm**

Erheblich risikobehaftet ist auch das 40,7 Mio. € schwere Investitionsprogramm 2018 – 2023. Zwar sind die Investitionen i.d.R. mit qualifizierten Kostenberechnungen hinterlegt und mögliche direkte Finanzierungsmittel (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.) realistisch veranschlagt. Wie aktuell das Projekt Neubau KiTa III Bayernstraße zeigt, können jedoch sehr schnell unerwartete Mehrkosten entstehen, für deren Deckung praktisch keinerlei Reserven in Form von allgemeinen Rücklagen zur Verfügung stehen. In den allgemeinen Rücklagen befinden sich im gesamten Finanzplanungszeitraum maximal 250.000 €, das ist kaum mehr, als die gesetzliche Mindestrücklage erfordert. Deren Höhe liegt im Planungszeitraum bei durchschnittlich 154.600 €. Die gesamten, im Planungszeitraum zur Verfügung stehenden allgemeinen Rücklagen decken damit gerade einmal 0,6% des Investitionsvolumens der Jahre 2018 – 2023 ab. Das ist schlicht rundweg viel zu wenig, um auf Veränderungen angemessen reagieren zu können. Die hier gebotene Risikoabsicherung war mangels ausreichender Finanzmittel nicht darstellbar.

#### **f. Risiko Übernahme Pfarrzentrum**

Die Kath. Kirchenstiftung hatte am 27.04.2018 beschlossen, den Betrieb des Pfarrzentrums zum 31.12.2018 einzustellen und in Verhandlungen mit der Stadt mit dem Ziel einzutreten, dass die Stadt den Betrieb des Pfarrzentrums übernimmt. Am 23.07.2018 beschloss die Kath. Kirchenstiftung, das Pfarrzentrum der Stadt im Erbbaurecht zu überlassen und das Gebäude gegen Übernahme der Schulden im mittleren 6-stelligen Bereich zu übereignen. Dies wurde schließlich von der Bischöflichen Finanzkammer mit Schreiben vom 14.11.2018 stiftungsaufsichtlich bestätigt. Am 27.02.2019 beschloss die Kath. Kirchenstiftung, für die Übereignung des Gebäudes statt der ursprünglich angebotenen Schuldenübernahme nunmehr einen indexierten Kaufpreis von mehreren Mio. € verteilt auf 50 Jahre, zu verlangen. Der Stadtrat lehnte dieses Angebot mit Beschluss vom 19.03.2019 als nicht annehmbar ab. Am 06.06.2019 legte die Kath. Kirchenstiftung der Stadt ein komplett neues Angebot vor, welches im Kern nun eine Vermietung lediglich des Pfarrzentrums (ohne Jugendheim) für zunächst 10 Jahre gegen Zahlung einer indexierten Miete i.H.v. etlichen Zehntausend €/a beinhaltete. Die Jahresmiete lag dabei erheblich über den laufenden Zahlungen/a des vorangegangenen Angebots.

Die Stadtkämmerei hat mehrfach dargelegt, dass die Übernahme des Pfarrzentrums nicht im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt steht. Die Stadt ist selbst weit davon entfernt, ihr eigenes Infrastrukturvermögen im Pflichtaufgabenbereich dauerhaft erhalten zu können. Dazu fehlen ihr jährlich ca. 1,4 Mio. € laufende Einnahmen. Im Vermögenshaushalt fallen durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge weitere 600.000 €/a aus. Der finanzielle Bewegungsspielraum der Stadt ist inzwischen so gering, dass sich die Stadt der Überschul-

dungsgrenze bedenklich nähert. In dieser Situation kann sich die Stadt beim besten Willen nicht noch eine weitere dauerdefizitäre Einrichtung leisten, die zudem dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen ist und die die Stadt mit steigender Tendenz ca. 150.000 €/a zusätzlich kosten würde. Auch eine Übernahme bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundsteuerhebesätze zum Ausgleich der Defizite wäre ebenfalls nicht zielführend, denn die Stadt würde sich damit ihrer ohnehin geringen finanziellen Handlungsspielräume berauben, die dringend an anderer Stelle gebraucht werden. Eine Übernahme des Pfarrzentrums wäre deshalb mit unkalkulierbaren wirtschaftlichen Risiken verbunden. Davon ist daher dringend abzuraten.

#### **g. Risiko Übernahme Stadtbibliothek**

Die Kath. Kirchenstiftung hat im Rahmen ihrer vorstehend dargelegten Beschlüsse auch den Betriebsführungsvertrag für die Stadtbibliothek aufgekündigt. Die finanziellen Beteiligungen der Kirche sollen entfallen. Für die kirchlichen Räumlichkeiten soll künftig eine angemessene Miete entrichtet werden.

In der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung ist dies vollumfänglich berücksichtigt. Ein wirtschaftliches Risiko besteht insoweit deshalb nicht. Die finanziell bislang ausgelagerte Stadtbibliothek wird ab dem Hh-Jahr 2019 als Regiebetrieb in den städtischen Haushalt übernommen.

#### **h. Risiko Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) GE/GI Weidenhecken**

Außerhalb des Haushalts werden derzeit die Erschließungskostenanteile der Stadt für die ihr zugeteilten Bauplätze, die Grunderwerbskosten, die Vermarktungskosten und die Finanzierungskosten über einen GBV durch die Fa. KFB Leasfinanz GmbH vorfinanziert. Dieser Vertrag steht in 2021 zur Ablösung, d.h. Übernahme in den Haushalt an. Bis dahin werden Kosten i.H.v. 7.142.000 € aufgelaufen sein, die es zu decken gilt. Dies geschieht einerseits über die Ansparung einer Sonderrücklage i.H.v. 1.400.000 € und den Verkauf von städtischen Bauplätzen i.H.v. mindestens 5.742.000 €. Aus heutiger Sicht könnten bis Ende 2019 Verkaufserlöse i.H.v. insgesamt 4.468.355 € realisiert werden, das wären 77,8% der Zielmarke. Bis zur Abrechnung in 2021 gilt es also, eine Lücke i.H.v. voraussichtlich 1.273.645 € zu schließen. Das sollte aus heutiger Sicht gelingen. Ein mitunter nicht unbeachtliches und allenfalls durch Vermögenswerte (Bauplätze) abgesichertes Risiko bleibt dennoch bestehen.

#### **i. Risiko Erschließungsträgervertrag (ETV) GE/GI Weidenhecken**

Die Erschließung des GE/GI Weidenhecken hat die Stadt per ETV auf die Fa. KFB Baumanagement GmbH (Erschließungsträger) übertragen. Dieser Vertrag hat aktuell ein Volumen von 11.716.635 €. Die Erschließungskosten werden privatrechtlich über sog. Kostenerstattungsverträge vollumfänglich refinanziert, die die Zuteilungseigentümer mit dem Erschließungsträger geschlossen haben. Bis auf einen Fall (98.750 €) haben alle erstattungspflichtigen Zuteilungseigentümer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Kostenerstattungsbetrag bei der Stadtkasse treuhänderisch zu hinterlegen (insgesamt: 4.911.674 €). Der fehlende Fall hat in anderer Weise Sicherheit geleistet. Den restlichen Betrag i.H.v. 6.706.211 € muss die Stadt als Zuteilungseigentümerin aufbringen. Dieser Betrag wird vollumfänglich über den GBV finanziert. Somit besteht, was die Finanzierung des ETV angeht, keinerlei wirtschaftliches Risiko.

Auch, was die Kostenseite angeht, besteht kein wirtschaftliches Risiko. Mehrkosten wurden bislang weder angemeldet noch sind sie erkennbar. Etwaige Mehrkosten müssten im Übrigen von den Zuteilungseigentümern im Rahmen der Schlussabrechnung der Kostenerstattungsbeiträge getragen werden.

#### **j. Risiko Ausfallbürgschaften**

Bei der Betrachtung von wirtschaftlichen Risiken dürfen auch die Bürgschaften nicht fehlen. Hier geht es letztlich um das Entstehen der Stadt für fremde Schuld, was Gemeinden nach Art. 72 Abs. 2 GO nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben gestattet ist.

In diesem Kontext hat auch die Stadt Würth a. Main sog. Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Darlehen Dritter bestellt. Deren Volumen beträgt derzeit nominell 9.140.918 €. Zum 31.12.2018 valutieren diese Bürgschaften mit einem Betrag von 2.855.382 €. Die bestellten Bürgschaften verteilen und entwickeln sich wie folgt:

Ausfallbürgschaften Haushaltsjahr	Valuta anfangs	Valuta am 31.12.d.J.			
		2018	2019	2021	2023
* Vereine	600.781 €	176.794 €	166.279 €	148.563 €	130.254 €
+ EZV KG	1.398.137 €	1.209.735 €	1.119.814 €	938.714 €	755.906 €
+ KFB Leasfinanz	7.142.000 €	1.468.853 €	836.983 €	0 €	0 €
= <b>Summe</b>	<b>9.140.918 €</b>	<b>2.855.382 €</b>	<b>2.123.076 €</b>	<b>1.087.277 €</b>	<b>886.160 €</b>

Bislang musste die Stadt noch nicht für fremde Schuld eintreten. Konkrete Risiken bestehen aktuell allenfalls im Bereich der Vereine. Hier droht kurzfristig eine Insolvenz. Die damit verbundenen Risiken sind im Haushalt der Stadt bereits seit einigen Jahren abgebildet.

Für die zugunsten der EZV KG ausgestellten Ausfallbürgschaften werden keine Risiken gesehen. Die EZV KG, eine Tochter der Städte Erlenbach, Obernburg und Würth sowie der Bayernwerke, ist ein profitables Wirtschaftsunternehmen, das seit seiner Gründung mit Jahresüberschüssen i.H.v. ca. 1,7 Mio. €a und mehr aufwartet. Ausfallrisiken werden hier deshalb nicht gesehen.

Die zugunsten der KFB Leasfinanz GmbH bestellte Ausfallbürgschaft dient als Sicherheit für das Zwischenfinanzierungskonto, das diese Firma auf der Grundlage des GBV, den sie mit der Stadt abgeschlossen hat, führt, mithin also der Absicherung einer vordergründig fremden Schuld. Die Stadt hat sich allerdings vertraglich verpflichtet, eine noch bestehende (Rest)Schuld in 2021 abzulösen. Die in Mitte stehende Bürgschaft wurde somit im Ergebnis nicht als Sicherheit für eine fremde, sondern für eine eigene Schuld ausgestellt und fällt somit aus der Risikobetrachtung heraus.

#### k. Risiko Schulden des Kernhaushalts

Die Schulden des Kernhaushalts setzen sich aus den (äußeren) Kassenkrediten und den fundierten Schulden zusammen. Äußere Kassenkredite spielen bei der Stadt seit vielen Jahren keine Rolle, da die inneren Kassenkredite (allgemeine Rücklagen und Sonderrücklagen) regelmäßig ausreichen, um unterjährige Liquiditätsschwankungen glätten zu können.

Die fundierten Schulden der Stadt werden zum 31.12.2019 einen Stand von 9.052.359 € also mehr als das 3-fache des Landesdurchschnitts erreichen. Schulden stellen an sich solange kein wirtschaftliches Risiko dar, als ihre Tilgung langfristig gesichert ist. Davon kann und muss nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung ausgegangen werden, wengleich sich im Finanzplanungszeitraum

- die freie Spitze zur Mindestzuführung mit durchschnittlich 544.000 €a bedenklich nahe der Überschuldungsgrenze nähert und
- der sog. finanzielle Bewegungsspielraum mit durchschnittlich 5,1% nur noch denkbar knapp über der kritischen Marke von 5,0% liegt.

Sollten die vorstehend unter den Buchst. a. ff beschriebenen wirtschaftlichen Risiken eintreten, kann dies deshalb sehr schnell auch zu Tilgungsrisiken bei den fundierten Schulden führen.

Neben den Tilgungsrisiken bestehen im Bereich der fundierten Schulden grundsätzlich auch Zinsrisiken, nämlich dann, wenn die Zinsbindungsfristen nicht die gesamte Laufzeit der Kredite abdecken. Dann müssen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die Restschuld und die Restlaufzeit neue Zinssätze vereinbart werden, deren Höhe nicht abschätzbar ist. Die Stadtkämmerei hat diese Zinsrisiken – gestützt auf die günstige Zinsentwicklung der letzten Jahre – beständig ausgeschlossen. Lediglich für den in 2011 i.H.v. 1.823.600 € aufgenommenen KfW-Kredit war dies vertraglich nicht möglich, weshalb zum 15.02.2031 insgesamt 349.920 € zur Umschuldung anstehen, was als ein überschaubares bzw. geringes Risiko eingeschätzt werden kann.

#### l. Risiko Ausfall von Herstellungsbeiträgen

Im Bereich der Herstellungsbeiträge werden derzeit seitens der Beitragspflichtigen Herstellungsbeiträge i.H.v. mindestens 285.000 € in Frage gestellt. Die Herstellungsbeiträge wurden in 2015 auf Basis einer von den Beitragspflichtigen seinerzeit dringlich eingeforderten Ablösevereinbarung überwiesen. Die Vereinbarung ist jedoch bis heute nicht unterschrieben. Die geltend gemachte Einrede der Verjährung konnte durch die Stadt entkräftet werden. Der Ausgang ist offen. Dieses Risiko ist in der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung nicht eingepreist.

**m. Risiko Wegfall der Ausbaubeiträge**

Die vom Freistaat per Gesetz zum 01.01.2018 verfügte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge führt zu erheblichen und dauerhaften Einnahmeausfällen im Vermögenshaushalt, weil die im Vorfeld angekündigte volle Kompensation durch den Freistaat nahezu komplett ausbleibt (s.o. Nr. 2.2.j.). Der Stadt fehlen seither jährlich ca. 600.000 €, will sie ihre Ortsstraßen auch weiterhin nachhaltig erhalten und erneuern. Diese erhebliche Finanzierungslücke des Vermögenshaushalts muss deshalb unverzüglich geschlossen werden, weil dafür weder laufende Eigenmittel noch – angesichts des bereits stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraums der Stadt – Kreditaufnahmen zur Verfügung stehen. Vorschläge liegen auf dem Tisch. Das hier bestehende Risiko ist erheblich und noch nicht behoben.

**n. Risiko Ausfall von Kassenresten**

Der HFA hat sich in seiner Sitzung vom 27.02.2019 einen Überblick über die Kassenreste (offene Forderungen) der Stadtkasse verschafft. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden Kassenreste i.H.v. 352.133,15 €, die zu einem kleineren Teil verjährt und zu einem größeren Teil uneinbringlich sind. Die Bereinigung dieser zum Teil sehr alten Kassenreste soll noch in diesem Herbst zulasten des Hh-Jahres 2019 erfolgen. Im Rahmen der Rechnungslegung 2018 wurde hier insoweit Vorsorge getroffen, als Kassenreste i.H.v. 180.547 €, weil dubiös, wertberichtigt, kameral pauschalbereinigt wurden. Soweit darüber hinaus Kassenreste wegen Verjährung oder Uneinbringlichkeit in Abgang gestellt werden müssen, besteht ein wirtschaftliches Risiko, das in der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung nicht berücksichtigt ist.

**o. Risikovorsorge Deckungsreserven**

Wie die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre belegen, sind die Sach- und Personalausgaben der Stadt inzwischen auf Kante genäht, d.h. sie enthalten praktisch keinerlei Reserven. Eine wichtige Risikovorsorge stellen insoweit die sog. Deckungsreserven (DR) dar. Diese können im begrenzten Umfang im Verwaltungshaushalt zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Sach- und Personalausgaben gebildet werden. In der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung wurde diesbezüglich folgende Risikovorsorge getroffen:

Haushaltsjahr		2019	2020	2021	2022	2023
*	DR Sachausgaben	30.400 €	30.200 €	29.300 €	29.500 €	29.700 €
	Basis	0,5% der gesamten Sachausgaben (Grp. 5+6)				
+	DR Personalausgaben	18.300 €	19.300 €	20.000 €	20.500 €	21.300 €
	Basis	0,5% der gesamten Personalausgaben (Grp. 4)				
=	<b>Summe</b>	<b>48.700 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.300 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>51.000 €</b>

Mit den vorgenannten Deckungsreserven lassen sich bei Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts von mehr als 14 Mio. € allenfalls kleinere Risiken abdecken. Für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt dürfen die Mittel der Deckungsreserven nicht verwendet werden.

**p. Chancen GE/GI Weidenhecken (Verkaufserlöse)**

Aus heutiger Sicht kann die Stadt aus dem Verkauf der ihr zugeteilten Bauplätze Verkaufserlöse i.H.v. insgesamt 10.696.000 € erzielen. 5.742.000 € davon benötigt die Stadt zur Finanzierung des GBV GE/GI Weidenhecken. Die verbleibende Summe von immerhin 4.954.000 € steht der Stadt nach 2021, also frühestens in der Hh-Planung 2022ff zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts einmalig zur Verfügung.

Allerdings ist die Stadt gut beraten, mit ihrem insoweit letzten Tafelsilber sparsam und gezielt umzugehen, d.h. damit langfristig auf Basis eines konkreten Ansiedlungskonzepts zu haushalten. Die auf diese Weise erwirtschafteten einmaligen Deckungsmittel sollten allenfalls für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden, die für die Stadtentwicklung besonders wichtig bzw. nachhaltig sind. Auf keinen Fall sollten diese einmaligen Deckungsmittel zum kurzfristigen Stopfen von laufenden Haushaltslöchern Verwendung finden.

**q. Chancen GE/GI Weidenhecken (Gewerbesteuern)**

Das ca. 25ha große GE/GI Weidenhecken wurde ausgewiesen und erschlossen, um Gewerbe- und Industriebetriebe anzusiedeln, die möglichst viele Arbeitsplätze anbieten und Gewerbesteuer in die klamme Stadtkasse spülen.

Dabei muss man in punkto Gewerbesteuern einschränkend wissen, dass ab 2020 (Wegfall der Zuschläge zum GewSt-Umlagesatz für den FDE/LFA) nur ca. 30% der Gewerbesteuern dauerhaft in der Stadtkasse verbleiben und dass Gewerbesteuereinnahmen grundsätzlich nicht nur sehr volatil, sondern mitunter auch sehr flüchtig sind (s.a. Nr. 2.11.). Soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig um z.B. 1.000.000 €a verbessert werden, müsste das Gewerbegebiet Weidenhecken nachhaltig Gewerbesteuern i.H.v. 3.333.000 €a abwerfen. Mit zusätzlichen nennenswerten Gewerbesteuereinnahmen kann die Stadt erfahrungsgemäß allenfalls eher langfristig rechnen.

#### r. Chancen Windkraftanlagen

Die Stadt hat am 13.03.2019 mit der EZV KG einen Vertrag über die Verpachtung von Waldgrundstücken zur Errichtung von fünf Windkraftanlagen abgeschlossen. Die Anlagen werden von einem Investor voraussichtlich in 2021 erstellt. Frühestens ab 2022 ist aus heutiger Sicht mit einer Inbetriebnahme zu rechnen. Ab Inbetriebnahme kann die Stadt für jedes Windrad mit Pachteinahmen i.H.v. ca. 20.000 €a planen. Diese potentiellen zusätzlichen Einnahmen sind im vorliegenden Haushalts- und Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Sie werden die dauernde Leistungsfähigkeit, sollten sie eintreten, dauerhaft verbessern.

### 3. Eckdaten im Überblick

Nachfolgend werden zunächst die wesentlichen Ergebnisse, d.h. die Eckdaten des Haushaltsplans 2019 (Modell 3) abgebildet:

Eckdaten Haushalt 2019 (in T€) ► SR 24.07.2019, Modell 3	Hh-Jahr						Summe 2018-2023
	Hh-Ansätze		Finanzplanung				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Verwaltungshaushalt	17.270	14.350	14.813	14.447	14.424	14.766	90.070
Vermögenshaushalt	11.798	6.617	17.216	9.865	2.821	2.583	50.900
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>29.068</b>	<b>20.967</b>	<b>32.029</b>	<b>24.312</b>	<b>17.245</b>	<b>17.349</b>	<b>140.970</b>
<b>Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</b>	<b>500</b>	<b>493</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>2.973</b>
* Steuereinnahmen	5.428	5.600	5.907	5.878	5.953	6.108	34.874
+ allgemeine Zuweisungen	1.555	1.388	1.526	1.449	1.258	1.396	8.572
= allgemeine Deckungsmittel brutto	6.983	6.988	7.433	7.327	7.211	7.504	43.446
-/-allgemeine Umlagen	1.992	2.315	2.152	2.245	2.385	2.327	13.416
<b>= allgemeine Deckungsmittel netto</b>	<b>4.991</b>	<b>4.673</b>	<b>5.281</b>	<b>5.082</b>	<b>4.826</b>	<b>5.177</b>	<b>30.030</b>
in % der allg. Deckungsmittel brutto	71%	67%	71%	69%	67%	69%	69%
<b>Personalausgaben</b>	3.250	3.687	3.887	4.022	4.127	4.254	<b>23.227</b>
<b>Sachausgaben</b> (o.St, Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)	1.941	2.007	1.938	1.903	1.878	1.888	<b>11.555</b>
<b>Zuführung an VmHh (o.So-RL)</b>	<b>1.891</b>	<b>1.084</b>	<b>1.537</b>	<b>1.171</b>	<b>1.070</b>	<b>1.300</b>	<b>8.053</b>
<b>freie Spitze</b> zur MINDEST-Zuführung (n. Tilgung)	<b>1.325</b>	<b>511</b>	<b>855</b>	<b>429</b>	<b>361</b>	<b>564</b>	<b>4.045</b>
<b>freie Spitze</b> zur SOLL-Zuführung (n. Tilgung+Afa)	<b>315</b>	<b>-566</b>	<b>-222</b>	<b>-648</b>	<b>-716</b>	<b>-513</b>	<b>-2.350</b>
<b>Finanzierungssaldo</b> jahresbezogene Einn./Ausg.	<b>4</b>	<b>964</b>	<b>66</b>	<b>-528</b>	<b>-352</b>	<b>176</b>	<b>330</b>
<b>kaufmännisches "Jahresergebnis"</b>	<b>-63</b>	<b>-591</b>	<b>-684</b>	<b>-835</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-2.173</b>
Steuerkraft	3.587	4.119	4.221	4.387	4.821	4.826	25.962
Umlagekraft	4.205	5.066	5.051	5.320	5.688	5.536	30.867
<b>Finanzkraft</b>	<b>3.025</b>	<b>3.128</b>	<b>3.336</b>	<b>3.331</b>	<b>3.467</b>	<b>3.636</b>	<b>19.924</b>

Eckdaten Haushalt 2019 (in T€) ► SR 24.07.2019, Modell 3	Hh-Jahr							Summe 2018-2023
	Hh-Ansätze		Finanzplanung					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Investitionen (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	7.998	4.100	14.824	8.548	1.747	1.494	38.711	
Investitionsfinanzierung (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	5.707	3.713	13.149	6.570	257	316	29.712	
Verpflichtungsermächtigungen	1.336	4.413	0	0	0	0	5.749	
Zuführungen an die allg. Rücklage	300	59	40	4	0	0	403	
Entnahmen aus der allg. Rücklage	25	0	0	0	1	1	27	
Kreditstilgungen (ohne Umschuldungen) ► nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgeschäfte	693	700	809	869	836	863	4.770	
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) ► nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgeschäfte	1.300	0	918	211	1.188	672	4.289	
* fundierte Schulden	8.453	9.053	9.162	8.504	8.856	8.665		
+ Schulden kreditähnl. Rechtsgeschäfte	1.469	837	742	0	0	0		
+ Kassenkreditschulden	0	0	0	0	0	0		
= Schulden (Stand 31.12.d.J.) ► nur Kernhaushalt	9.922	9.890	9.904	8.504	8.856	8.665		
+ Schulden Extrahaushalt AMME anteilig	676	650	673	732	791	771		
+ Schulden Extrahaushalt KVÜ anteilig	0	0	0	0	0	0		
= Schulden (Stand 31.12.d.J.) ► nur öffentlicher Gesamthaushalt	10.598	10.540	10.577	9.236	9.647	9.436		
+ FEU EZV GmbH & Co. KG anteilig	2.214	2.027	1.837	1.646	1.452	1.267		
= Schulden (Stand 31.12.d.J.) ► Öffentlicher Bereich	12.812	12.567	12.414	10.882	11.099	10.703		
* Allgemeine Rücklagen (Stand: 31.12.d.J.)	148	206	247	251	249	249		
+ Sonderrücklagen (Stand: 31.12.d.J.)	2.435	2.639	2.773	1.583	1.582	1.566		
= Gesamt-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.583	2.845	3.020	1.834	1.831	1.815		

## 4. Haushaltsplan 2019 und Finanzplan 2018 - 2023

### 4.1. Verwaltungshaushalt

#### 4.1.1. Einzelpositionen des Verwaltungshaushalts

Verwaltungshaushalt	in 1.000 €							Summe 2018 - 2023
	Hh-Ansätze		Finanzplanung					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>1. Einnahmen</b>								
* Steuern	5.483	5.600	5.907	5.878	5.953	6.108	34.929	
+ allg. Zuweisungen	1.552	1.388	1.526	1.449	1.258	1.396	8.569	
= <b>Steuern, allg. Zuweisungen</b>	<b>7.035</b>	<b>6.988</b>	<b>7.433</b>	<b>7.327</b>	<b>7.211</b>	<b>7.504</b>	<b>43.498</b>	
+/- gegü Vorjahr		-47	445	-106	-116	293	43.498	
* Gebühren, Abgaben, USt	1.326	1.381	1.456	1.277	1.310	1.297	8.047	
+ sonst. Einn. aus Vw+Betrieb	1.581	1.518	1.422	1.436	1.457	1.477	8.891	
+ Innere Verrechnungen	1.332	1.351	1.421	1.414	1.450	1.491	8.459	
= <b>Einn. aus Vw+Betrieb</b>	<b>4.239</b>	<b>4.250</b>	<b>4.299</b>	<b>4.127</b>	<b>4.217</b>	<b>4.265</b>	<b>25.397</b>	
+/- gegü Vorjahr		11	49	-172	90	48	25.397	
* Zinsen	33	39	1	2	3	4	82	
+ Konzessionsabgaben	158	152	153	153	153	153	922	
+ Beteiligungseinnahmen	434	436	437	437	437	437	2.618	
+ kalk. Kosten	2.265	2.301	2.301	2.301	2.301	2.301	13.770	
+ Mehrzuteilungen Umlegungen	2.979	21	0	0	0	0	3.000	

Verwaltungshaushalt	in 1.000 €							Summe 2018 - 2023
	Hh-Ansätze		Finanzplanung					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>1. Einnahmen</b>								
+ Mehrzuteilungen Umlegungen	2.979	21	0	0	0	0	3.000	
+ sonstige Finanzeinnahmen	26	19	19	19	18	18	119	
= <b>Finanzeinnahmen</b>	<b>5.895</b>	<b>2.968</b>	<b>2.911</b>	<b>2.912</b>	<b>2.912</b>	<b>2.913</b>	<b>20.511</b>	
+/- gegü Vorjahr		-2.927	-57	1	0	1	20.511	
* Zuf. vom VmHh aus So-RL	103	143	170	83	85	86	670	
+ <b>Zuf. vom VmHh ohne So-RL</b>	<b>0</b>							
= <b>Zuf. vom VmHh</b>	<b>103</b>	<b>143</b>	<b>170</b>	<b>83</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>670</b>	
+/- gegü Vorjahr		40	27	-87	2	1	670	
= <b>Einnahmen des VwHh's</b>	<b>17.270</b>	<b>14.350</b>	<b>14.813</b>	<b>14.447</b>	<b>14.424</b>	<b>14.766</b>	<b>90.070</b>	
+/- gegü Vorjahr		-2.920	463	-366	-23	342	90.070	

Die **Steuern und allg. Zuweisungen** erreichen im Planungszeitraum ein Volumen von insgesamt 43.498.000 € das entspricht 7.250.000 €/a. Ihre Entwicklung zeigt sich im gesamten Planungszeitraum schwankend und insgesamt nur leicht verbessert. In 2019 können zunächst 6.988.000 € 47.000 € weniger als in 2018 und 80.000 € mehr als der bisherige Höchstwert aus 2014 (6.918.000 €) etatisiert werden. In 2020 wird hier ein Plus von 445.000 € (+6,4%) und insgesamt ein Volumen von 7.433.000 € erwartet. Dieses Plus wird im Wesentlichen durch zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen i.H.v. 200.000 € durch einen um knapp 100.000 € verbesserten Einkommensteueranteil und durch einen Zuwachs der Schlüsselzuweisungen um 129.000 € getragen. In den Jahren 2021 und 2022 sind die Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen jeweils rückläufig. Sie nehmen um 106.000 € bzw. 116.000 € gegenüber den Vorjahren ab. Ursächlich sind dafür im Wesentlichen entsprechende Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen. In 2023 können diese Verluste voraussichtlich wieder kompensiert werden. Das Aufkommen wächst dann um 293.000 € auf 7.504.000 €/an. Gegenüber dem Wert des Jahres 2018 ist dies ein Plus von 469.000 € oder 6,7%, was einem durchschnittlichen Wachstum von 1,3% p.a. entspricht. Die für die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts so wichtigen Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen nehmen im Finanzplanungszeitraum somit nur unterdurchschnittlich zu.

Einen relativ stabilen Verlauf nehmen dagegen die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**. Unter dieser Position werden im Planungszeitraum Einnahmen i.H.v. 25.397.000 € das sind 4.233.000 €/a erwartet. Nur in 2021 ist mit einem relativ starken Rückgang um 172.000 € auf 4.127.000 € zu rechnen. Dies ist alleine den ergebnisneutralen VSt-Erstattungen geschuldet, die projektbedingt um 185.000 € auf 95.000 € abnehmen.

Die **Finanzeinnahmen** steuern zum Ergebnis des Verwaltungshaushalts im Planungszeitraum insgesamt 20.511.000 € bei, das sind 3.419.000 €/a. Sie zeigen ebenfalls einen relativ stabilen Verlauf, wenn man von dem außerordentlich starken Rückgang in 2019 (-/-2.927.000 € bzw. -/50,0%) einmal absieht. Dies ist einzig darauf zurückzuführen, dass in 2019ff unter der ergebnisneutralen Position „Mehrzuteilungen Umlegungen“ keine Umlegungsverfahren mehr eingeplant sind.

Der Verwaltungshaushalt wird im gesamten Planungszeitraum durch **Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt** i.H.v. insgesamt 670.000 € (112.000 €/a) gestärkt. Diese Mittel stammen ausschließlich aus diversen Sonderrücklagen, 102.000 € aus der So-RL Gebührenausschlag Wasserversorgungsanlage zum Ausgleich von Defiziten, 299.000 € aus der So-RL Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten und 269.000 € aus der So-RL Rückstellungen Personalkosten. Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Die **Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts** betragen im Planungszeitraum insgesamt 90.070.000 €. Sie erreichen in 2019 ein Volumen von 14.350.000 €, das sind 2.920.000 € weniger als im Vorjahr. Im weiteren Verlauf sind sie, wie in den Einzelpositionen bereits dargestellt, entsprechenden Ausschlägen ausgesetzt. In 2023 erreichen sie ein Volumen i.H.v. 14.766.000 €, das sind 416.000 € oder 2,9% mehr als in 2019, was einen durchschnittlichen Wachstum von 0,7% p.a. entspricht.

in 1.000 €							
Verwaltungshaushalt	Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018-2023
<b>2. Ausgaben</b>							
* Personalausgaben	3.250	3.687	3.887	4.022	4.127	4.254	23.227
= <b>Personalausgaben</b>	<b>3.250</b>	<b>3.687</b>	<b>3.887</b>	<b>4.022</b>	<b>4.127</b>	<b>4.254</b>	<b>23.227</b>
+/- gegü Vorjahr		437	200	135	105	127	23.227
* Sachaufwand ohne USt	1.941	2.007	1.938	1.903	1.878	1.888	11.555
+ sonst. Sachaufwand mit USt	310	368	437	252	279	260	1.906
+ Innere Verrechnungen	1.332	1.351	1.421	1.414	1.450	1.491	8.459
+ kalk. Kosten	2.265	2.301	2.301	2.301	2.301	2.301	13.770
= <b>Sachausgaben</b>	<b>5.848</b>	<b>6.027</b>	<b>6.097</b>	<b>5.870</b>	<b>5.908</b>	<b>5.940</b>	<b>35.690</b>
+/- gegü Vorjahr		179	70	-227	38	32	35.690
* Umlagen an Zweckverbände	224	231	238	246	257	271	1.467
+ lfd. Zuschüsse	342	323	312	320	326	332	1.955
= <b>Zuweisungen an Dritte</b>	<b>566</b>	<b>554</b>	<b>550</b>	<b>566</b>	<b>583</b>	<b>603</b>	<b>3.422</b>
+/- gegü Vorjahr		-12	-4	16	17	20	3.422
* Zinsen für fundierte Kredite	194	194	179	176	160	164	1.067
+ Zinsen für Kassenkredite	17	21	1	2	3	4	48
= <b>Zinsen</b>	<b>211</b>	<b>215</b>	<b>180</b>	<b>178</b>	<b>163</b>	<b>168</b>	<b>1.115</b>
+/- gegü Vorjahr		4	-35	-2	-15	5	1.115
* Gewerbesteuerumlage	416	390	233	223	223	223	1.708
+ Kreisumlage	1.598	1.925	1.919	2.022	2.162	2.104	11.730
= <b>Umlagen</b>	<b>2.014</b>	<b>2.315</b>	<b>2.152</b>	<b>2.245</b>	<b>2.385</b>	<b>2.327</b>	<b>13.438</b>
+/- gegü Vorjahr		301	-163	93	140	-58	13.438
+ Minderzuteilungen Umlegungen	2.979	21	0	0	0	0	3.000
+ sonstige Finanzausgaben	6	36	36	35	36	36	185
= <b>Finanzausgaben</b>	<b>2.985</b>	<b>57</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>3.185</b>
+/- gegü Vorjahr		-2.928	-21	-1	1	0	3.185
* Zuf. an VmHh für So-RL	504	408	372	361	152	140	1.937
+ <b>Zuf. an VmHh ohne So-RL</b>	<b>1.891</b>	<b>1.084</b>	<b>1.537</b>	<b>1.171</b>	<b>1.070</b>	<b>1.300</b>	<b>8.053</b>
= <b>Zuf. vom VmHh</b>	<b>2.395</b>	<b>1.492</b>	<b>1.909</b>	<b>1.532</b>	<b>1.222</b>	<b>1.440</b>	<b>9.990</b>
+/- gegü Vorjahr		-903	417	-377	-310	218	9.990
= <b>Ausgaben des VwHh`s</b>	<b>17.270</b>	<b>14.350</b>	<b>14.813</b>	<b>14.447</b>	<b>14.424</b>	<b>14.766</b>	<b>90.070</b>
+/- gegü Vorjahr		-2.920	463	-366	-23	342	90.070

Für das Personal muss die Stadt im Planungszeitraum insgesamt 23.227.000 € bereitstellen, das sind durchschnittlich knapp 3.871.000 €/a. Die **Personalausgaben** wachsen von 3.250.000 € in 2018 auf 4.254.000 € in 2023 überdurchschnittlich stark an. Der Zuwachs beträgt binnen fünf Jahren insgesamt 1.004.000 € oder 30,9%, das sind durchschnittlich 6,2% p.a. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2.15. verwiesen.

Die **Sachausgaben** warten im Planungszeitraum mit einem insgesamt relativ stabilen Verlauf auf. Sie erreichen ein Volumen von durchschnittlich knapp 5.948.000 €/a, insgesamt von 35.690.000 €. Die Positionen Umsatzsteuern, innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind dabei ergebnisneutral. Zur Entwicklung des zahlungswirksamen Sachaufwands wird auf die Ausführungen unter Nr. 2.16. verwiesen.

Die **laufenden Zuweisungen an Dritte** zeigen sich im gesamten Planungszeitraum ebenfalls relativ stabil. Sie erreichen ein Volumen von 3.422.000 €, das entspricht 570.000 €/a. Darunter befinden sich die Umlagen an die AMME i.H.v. 1.449.000 € und die Zahlungen nach dem BayKiBiG an Träger von Kindertageseinrichtungen i.H.v. 1.393.000 €

Für ihre Kernschulden und inneren Kassenkredite muss die Stadt im Planungszeitraum einen Betrag von insgesamt 1.115.000 € (186.000 €/a) bereitstellen. Die **Zinsausgaben** sind im Planungszeitraum leicht rückläufig. Sie nehmen von 211.000 € in 2018 auf 168.000 € in 2023 ab. Für ihre fundierten Schulden muss die Stadt immerhin noch insgesamt 1.067.000 € (177.800 €/a) aufwenden.

Die **Umlagen**, die die Stadt an den Landkreis und den Freistaat abführen muss, erfordern im Planungszeitraum einen Finanzaufwand i.H.v. insgesamt 13.438.000 € das sind 2.240.000 €/a. Sie zeigen im Planungszeitraum ein ständiges Auf und Ab.

Positiv ist dabei die Entwicklung der **Gewerbsteuerumlage**. Diese nimmt von 416.000 € in 2018 auf 223.000 € in 2023 spürbar ab (zu den Details vgl. Nr. 2.12.). Insgesamt sind hier im Planungszeitraum 1.708.000 € aufzuwenden.

Gegenläufig ist dabei die Entwicklung der **Kreisumlage**. Sie wächst umlagekraftbedingt von 1.598.000 € in 2018 auf 2.104.000 € in 2023, das entspricht einem Zuwachs von 506.000 € oder 31,7% (zu weiteren Details vgl. hierzu Nr. 2.6.).

Für die Position „**Finanzausgaben**“ muss die Stadt im Planungszeitraum insgesamt 3.185.000 € bereitstellen. Davon entfallen auf die ergebnisneutrale Unterposition „Minderzuteilungen Umlegungen“ 3.000.000 € deren Ansätze sich allein auf das Hh-Jahr 2018 beschränken. Von den Ausgaben für die zweite Unterposition „sonstige Finanzausgaben“ entfallen auf die Deckungsreserve für die Sachausgaben insgesamt 149.000 €

Im Verwaltungshaushalt können im Planungszeitraum Überschüsse i.H.v. insgesamt 9.990.000 € erwirtschaftet werden. Davon werden 1.937.000 € (323.000 €/a) für **Zuführungen** an diverse Sonderrücklagen und 8.053.000 € (1.342.000 €/a) als eigentliche Überschüsse des Verwaltungshaushalts **an den Vermögenshaushalt** überführt. Von den Zuführungen für diverse Sonderrücklagen entfallen auf die So-RL Gebührenaussgleich Wasserversorgungs-/Entwässerungsanlage 517.000 € zum Ausgleich von Überschüssen, auf die So-RL Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen 408.000 € Abschreibungen, auf die So-RL Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth 47.000 € Zinsen, auf die So-RL GBV GE/GI Weidenhecken 800.000 € und auf die So-RL Rückstellungen Personalkosten 163.000 €

Die **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** betragen im Planungszeitraum – wie die Gesamteinnahmen auch – insgesamt 90.070.000 € Sie erreichen in 2019 ein Volumen von 14.350.000 € das sind 2.920.000 € weniger als im Vorjahr. Im weiteren Verlauf sind sie, wie in den Einzelpositionen bereits dargestellt, entsprechenden Ausschlägen ausgesetzt. In 2023 erreichen sie ein Volumen i.H.v. 14.766.000 € das sind 416.000 € oder 2,9% mehr als in 2019, was einen durchschnittlichen Wachstum von 0,7% p.a. entspricht.

#### **4.1.2. Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen und Betriebe**

Hierzu wird zunächst auf Abschnitt B Nr. XIV. des tabellarischen Vorberichts verwiesen. Dort sind für alle wichtigen städtischen Einrichtungen und Betriebe die Einnahmen und Ausgaben nach Arten, die Defizite und die Kostendeckungsgrade für die Hh-Jahre 2008 – 2022 graphisch und für die Hh-Jahre 2017 – 2022 tabellarisch dargestellt. Die nachstehende Übersicht zeigt die Überschüsse/Defizite dieser Einrichtungen und Betriebe im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2018 – 2022.

Das mit Abstand meiste Geld stellt die Stadt für Ihren Aufgabenbereich **Bildung und Betreuung** bereit. In den Hh-Jahren 2018 – 2022 sind das insgesamt 11.398.500 € bzw. 2.279.700 €/a, die zur Finanzierung der Defizite benötigt werden. Auf die Grund- und Mittelschule entfallen 4.873.900 € bzw. 974.800 €/a, auf die drei städtischen KiTa's 6.256.200 € bzw. 1.251.200 €/a. Davon müssen 1.142.500 € für die neue KiTa III Bayernstraße bereitgestellt werden, die ab 01.09.2020 in Betrieb gehen soll.

Danach folgt der Aufgabenbereich **Öffentliche Sicherheit und Ordnung** (HWF-Anlage Alt-Wörth und Freiwillige Feuerwehr), der in den Hh-Jahren 2018 – 2022 insgesamt 1.706.300 € bzw. 341.300 €/a bindet. Für die Sicherstellung des Brandschutzes spricht die Freiwillige Feuerwehr wendet die Stadt 729.500 € bzw. 145.900 €/a auf. Der Hochwasserschutz der Altstadt kostet 976.800 € bzw. 195.400 €/a.

Im Bereich der **Sporteinrichtungen** (2-fach Sporthalle und Hallenbad) muss die Stadt in den Hh-Jahren 2018 – 2022 insgesamt 513.000 € bzw. 102.600 €/a zuschießen. Für die 2-fach Sporthalle ist dabei ein Defizit von 1.307.200 € bzw. 261.400 €/a zu schließen. Das Hallenbad weist Überschüsse i.H.v. 794.300 € bzw. 158.900 €/a aus. Hier werden die originären Defizite durch die, dieser Einrichtung zufließenden Beteiligungseinnahmen aus der 26,52%-Mitunternehmerschaft an EZV KG (insge-

samt per Saldo 1.838.100 €) überlagert. Die originären Defizite des Hallenbads betragen in den Hh-Jahren 2018 – 2022 insgesamt 1.043.800 € bzw. 208.800 €/a.

Für ihre wichtigsten **kulturellen Einrichtungen**, wie Schiffbaumuseum, Bürgerhaus, Stadtbibliothek und Haus der Vereine, gibt die Stadt in den Hh-Jahren 2018 – 2022 insgesamt 719.500 € bzw. 143.900 €/a aus. Neu hinzugetreten ist ab 2019 die Stadtbibliothek, die seither unter weitestgehender Aufgabe des kirchlichen Engagements innerhalb des städtischen Haushalts geführt wird.

Für ihre **Ver- und Entsorgungseinrichtungen** muss die Stadt in den Hh-Jahren 2018 – 2022 ein Defizit von 173.600 € bzw. 34.700 €/a abdecken. Dieses wird allein im Bereich der Abfallbeseitigung erzeugt. Die Einrichtungen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage werden über entsprechende Entnahmen bzw. Zuführungen aus/an den/die Sonderrücklagen „Ausgleich Gebührenschwankungen“ ausgeglichen. Die Ergebnisse dieser beiden Einrichtungen sind deshalb für den Verwaltungshaushalt ergebnisneutral.

Für ihre wichtigsten **Freizeiteinrichtungen**, wie Spiel- und Freizeitgelände am Galgen, Park- und Grünanlagen, Radwanderwege und Grillplatz mit WC-Anlage am Galgen, gibt die Stadt in den Hh-Jahren 2018 – 2022 insgesamt 404.000 € bzw. 80.800 €/a aus.

Die **Hilfsbetriebe der Verwaltung**, Bauhof und Bauhoffuhrpark, werden im Wege der Inneren Verrechnungen ausgeglichen und weisen deshalb als Einrichtungen keine Defizite aus. Für beide Einrichtungen gibt die Stadt in den Hh-Jahren 2018 – 2022 allerdings 3.153.500 € bzw. 630.700 €/a aus.

Bei den **sonstigen Einrichtungen** müssen für den Friedhof 401.400 € bzw. 80.300 €/a, für das Amtsblatt 116.500 € bzw. 23.300 €/a und für die beiden EDV-Anlagen im Rathaus und der Grund- und Mittelschule insgesamt 489.300 € bzw. 97.900 €/a bereitgestellt werden.

Etwas eingetrübt sind die künftigen Ergebnisse des **Stadtwalds**. Er wirft in den Hh-Jahren 2018 – 2022 Überschüsse i.H.v. voraussichtlich insgesamt 355.400 € bzw. 71.100 €/a ab.

Überschüsse(+)/Defizite(-) städtische Einrichtungen/Betriebe inkl. kalk. Abschreibungen und Zinsen							
Nr.	Einrichtung/Betrieb	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
<b>1.</b>	<b>Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</b>						
1.1.	Grund- und Mittelschule mit OGS, SFH u. JaS	-944.191 €	-963.798 €	-978.809 €	-988.355 €	-998.742 €	-4.873.895 €
1.2.	Grund- und Mittelschule ohne OGS, SFH u. JaS	-677.982 €	-716.383 €	-723.751 €	-727.916 €	-733.990 €	-3.580.022 €
1.3.	Offene Ganztageschule/OGTS-Kombi	-237.388 €	-224.442 €	-224.660 €	-229.216 €	-232.704 €	-1.148.410 €
1.4.	Schülerferienhort	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.5.	Jugendsozialarbeit - JaS -	-28.821 €	-22.973 €	-30.398 €	-31.223 €	-32.048 €	-145.463 €
1.6.	Kindertagesstätte I Kleine Strolche	-449.895 €	-504.720 €	-587.290 €	-571.182 €	-582.383 €	-2.695.470 €
1.7.	Kindertagesstätte II Rasselbande	-443.005 €	-526.727 €	-536.502 €	-452.794 €	-459.185 €	-2.418.213 €
1.9.	Kindertagesstätte III Bayernstraße	0 €	0 €	-158.383 €	-486.145 €	-497.980 €	-1.142.508 €
1.10.	Jugendtreff	-48.213 €	-53.696 €	-55.016 €	-55.686 €	-55.796 €	-268.407 €
	<b>Summe</b>	<b>-1.885.304 €</b>	<b>-2.048.941 €</b>	<b>-2.316.000 €</b>	<b>-2.554.162 €</b>	<b>-2.594.086 €</b>	<b>-11.398.493 €</b>
<b>2.</b>	<b>Sporteinrichtungen</b>						
2.1.	Hallenbad mit BHKW inkl. MU EZV KG	173.019 €	159.914 €	156.543 €	153.852 €	150.932 €	794.260 €
2.2.	2-fach Sporthalle	-263.262 €	-258.379 €	-260.069 €	-261.879 €	-263.649 €	-1.307.238 €
	<b>Summe</b>	<b>-90.243 €</b>	<b>-98.465 €</b>	<b>-103.526 €</b>	<b>-108.027 €</b>	<b>-112.717 €</b>	<b>-512.978 €</b>
<b>3.</b>	<b>Kulturelle Einrichtungen</b>						
3.1.	Schiffbau- und Schifffahrtmuseum	-70.776 €	-70.307 €	-71.457 €	-71.917 €	-72.837 €	-357.294 €
3.2.	Bürgerhaus	-29.293 €	-29.546 €	-30.276 €	-30.446 €	-31.066 €	-150.627 €
3.3.	Haus der Vereine	-14.665 €	-13.358 €	-15.163 €	-15.178 €	-15.703 €	-74.067 €
3.4.	Stadtbibliothek	-2.500 €	-31.770 €	-33.660 €	-34.400 €	-35.140 €	-137.470 €
	<b>Summe</b>	<b>-117.234 €</b>	<b>-144.981 €</b>	<b>-150.556 €</b>	<b>-151.941 €</b>	<b>-154.746 €</b>	<b>-719.458 €</b>
<b>4.</b>	<b>Ver- und Entsorgungseinrichtungen</b>						
4.1.	Wasserversorgungsanlage	0 €	30 €	-30 €	0 €	0 €	0 €
4.2.	Entwässerungsanlage	-140 €	160 €	-180 €	-10 €	0 €	-170 €
4.3.	Abfallbeseitigung	-39.564 €	-32.414 €	-34.574 €	-32.974 €	-33.887 €	-173.413 €
	<b>Summe</b>	<b>-39.704 €</b>	<b>-32.224 €</b>	<b>-34.784 €</b>	<b>-32.984 €</b>	<b>-33.887 €</b>	<b>-173.583 €</b>
<b>5.</b>	<b>Freizeiteinrichtungen</b>						
5.1.	Spiel- u. Freizeitgelände am Galgen	-21.236 €	-18.582 €	-19.612 €	-18.782 €	-19.162 €	-97.374 €
5.2.	Park- u. Grünanlagen	-42.600 €	-40.330 €	-41.500 €	-40.560 €	-40.970 €	-205.960 €
5.3.	Radwanderweg	-16.238 €	-14.118 €	-14.978 €	-14.258 €	-14.548 €	-74.140 €

Überschüsse(+)/Defizite(-) städtische Einrichtungen/Betriebe inkl. kalk. Abschreibungen und Zinsen							
Nr.	Einrichtung/Betrieb	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
5.4.	Grillplatz mit WC-Anlage am Galgen	-5.263 €	-5.224 €	-5.334 €	-5.334 €	-5.414 €	-26.569 €
	<b>Summe</b>	<b>-85.337 €</b>	<b>-78.254 €</b>	<b>-81.424 €</b>	<b>-78.934 €</b>	<b>-80.094 €</b>	<b>-404.043 €</b>
<b>6.</b>	<b>Einrichtungen der öff. Sicherheit+Ordnung</b>						
6.1.	Hochwasserschutzanlage Alt-Wörth	-204.723 €	-192.193 €	-193.863 €	-193.013 €	-193.003 €	-976.795 €
6.2.	Freiwillige Feuerwehr	-138.165 €	-150.691 €	-145.843 €	-146.658 €	-148.163 €	-729.520 €
	<b>Summe</b>	<b>-342.888 €</b>	<b>-342.884 €</b>	<b>-339.706 €</b>	<b>-339.671 €</b>	<b>-341.166 €</b>	<b>-1.706.315 €</b>
<b>7.</b>	<b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>						
7.1.	Fuhrpark des Bauhofs	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.2.	Bauhof	-19.591 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-19.591 €
	<b>Summe</b>	<b>-19.591 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-19.591 €</b>
<b>8.</b>	<b>Sonstige Einrichtungen u. Betriebe</b>						
8.1.	Friedhof	-74.491 €	-81.598 €	-81.618 €	-79.278 €	-84.438 €	-401.423 €
8.2.	Stadtwald	74.253 €	40.450 €	85.350 €	80.440 €	74.900 €	355.393 €
8.3.	Amtsblatt	-35.370 €	-26.760 €	-17.800 €	-18.120 €	-18.400 €	-116.450 €
8.4.	EDV-Anlage Rathaus	-37.699 €	-43.533 €	-42.029 €	-37.691 €	-35.824 €	-196.776 €
8.5.	EDV-Anlage Grund- u. Mittelschule	-55.619 €	-58.642 €	-59.366 €	-59.416 €	-59.466 €	-292.509 €
	<b>Summe</b>	<b>-128.926 €</b>	<b>-170.083 €</b>	<b>-115.463 €</b>	<b>-114.065 €</b>	<b>-123.228 €</b>	<b>-651.765 €</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-2.709.227 €</b>	<b>-2.915.832 €</b>	<b>-3.141.459 €</b>	<b>-3.379.784 €</b>	<b>-3.439.924 €</b>	<b>-15.586.226 €</b>

## 4.2. Vermögenshaushalt

### 4.2.1. Einzelpositionen des Vermögenshaushalts

Vermögenshaushalt	in 1.000 €						
	Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018-2023
<b>1. Ausgaben</b>							
* Zuschüsse f. Drittinvestitionen	10	8	0	0	0	0	18
+ Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögenserwerb	4.790	516	534	502	77	56	6.475
+ Anliegerkosten f. städt. Grundst.	62	0	0	6.706	0	0	6.768
+ Hochbaumaßnahmen	1.994	1.087	2.608	171	0	0	5.860
+ Tiefbaumaßnahmen	1.130	2.405	11.670	1.167	1.668	1.436	19.476
+ Betriebsanlagen	12	84	12	2	2	2	114
<b>= Investitionen</b>	<b>7.998</b>	<b>4.100</b>	<b>14.824</b>	<b>8.548</b>	<b>1.747</b>	<b>1.494</b>	<b>38.711</b>
+/- gegü Vorjahr		-3.898	10.724	-6.276	-6.801	-253	38.711
* Zuf. an VwHh aus So-RL	103	143	170	83	85	86	670
<b>+ Zuf. an VwHh ohne So-RL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Zuf. an den VwHh</b>	<b>103</b>	<b>143</b>	<b>170</b>	<b>83</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>670</b>
+/- gegü Vorjahr		40	27	-87	2	1	670
* Zuführungen an allg. Rücklagen	300	59	40	4	0	0	403
+ Zuführungen an So.-Rücklagen	504	414	372	361	152	140	1.943
<b>= Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>804</b>	<b>473</b>	<b>412</b>	<b>365</b>	<b>152</b>	<b>140</b>	<b>2.346</b>
+/- gegü Vorjahr		-331	-61	-47	-213	-12	2.346
* Kredittilgungen ohne Umschuldungen	693	700	809	869	836	863	4.770
+ Kredittilgungen für Umschuldungen	2.200	1.200	1.000	0	0	0	4.400
<b>= Kreditaufnahmen</b>	<b>2.893</b>	<b>1.900</b>	<b>1.809</b>	<b>869</b>	<b>836</b>	<b>863</b>	<b>9.170</b>
+/- gegü Vorjahr		-993	-91	-940	-33	27	9.170
* gewöhnlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
+ Hh-Vorgriff aus Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0
<b>= Deckung von SOLL-Fehlb.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+/- gegü Vorjahr		0	0	0	0	0	0
<b>= Ausgaben des VmHh`'s</b>	<b>11.798</b>	<b>6.617</b>	<b>17.216</b>	<b>9.865</b>	<b>2.821</b>	<b>2.583</b>	<b>50.900</b>
+/- gegü Vorjahr		-5.181	10.599	-7.351	-7.044	-238	50.900

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts schlagen im Planungszeitraum Ausgaben für **Investitionen** i.H.v. 38.711.000 € zu Buche. Die Investitionsausgaben schwanken dabei sehr stark, nämlich

zwischen 1.494.000 € in 2023 und 14.824.000 € in 2020. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Tiefbaumaßnahmen, die ein Volumen von 19.476.000 € erreichen, darunter in 2020 insgesamt 10.094.000 € Erschließungskosten für das GI/GE Weidenhecken, in den Jahren 2019 – 2023 insgesamt 2.804.000 € für die Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung jenseits der Bahnlinie (ohne die Kosten für den letzten Bauabschnitt 2024 i.H.v. 799.000 €), in den Jahren 2018 – 2022 insgesamt 1.932.000 € für die Erneuerung der Infrastruktur in der Odenwald-, Siedlung-, Kastanien- und Alte Straße und im Hh-Jahr 2019 insgesamt 1.508.000 € für den Neubau eines Kreisels an der St3259 Wörth Süd. An zweiter Stelle folgen die Anliegerkosten der Stadt, die sie für ihre eigenen Liegenschaften tragen muss. Hier fallen insgesamt 6.768.000 € an, darunter in 2021 insgesamt 6.053.900 € für die städtischen Bauplätze im GE/GI Weidenhecken. An dritter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 6.475.000 € darunter in 2018 insgesamt 4.494.000 € für den Vermögenserwerb im Rahmen der Umlegung Weidenhecken. An vierter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen. Hier werden 5.860.000 € aufgewandt, darunter insgesamt 2.460.000 € für den Neubau des Bauhofs und 3.069.000 € für den Neubau der KiTa III Bayernstraße.

An den **Verwaltungshaushalt** werden im Planungszeitraum insgesamt 670.000 € überführt, die anschließend aus Sonderrücklagen entnommen wurden.

Den **Rücklagen** werden im Planungszeitraum insgesamt 2.346.000 € zugeführt; davon entfallen auf die allgemeinen Rücklagen 403.000 € und auf die Sonderrücklagen 1.943.000 €. Von den zugeführten Sonderrücklagen werden 1.937.000 € im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und an den Vermögenshaushalt überführt.

Für die **Tilgung von Krediten** müssen im Planungszeitraum insgesamt 9.170.000 € bereitgestellt werden, davon ergebnisneutral für Umschuldungen 4.400.000 €

**SOLL-Fehlbeträge** aus Vorjahren sind keine vorhanden. Deshalb müssen dafür im Planungszeitraum keine Deckungsmittel bereitgestellt werden.

Die **Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts** sind im Planungszeitraum erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Sie betragen insgesamt 50.063.000 € und bewegen sich zwischen 2.583.000 € in 2023 und 17.216.000 € in 2019. Die Veränderungen folgen im Wesentlichen den Veränderungen der Investitionsausgaben.

Vermögenshaushalt	in 1.000 €						Summe
	Hh-Ansätze		Finanzplanung				
2. Einnahmen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018-2023
* Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Anlageverm.	4.918	539	91	5.809	96	0	11.453
+ Anliegerbeiträge	1	328	11.181	78	0	0	11.588
+ Zuwendungen	788	2.846	1.877	683	161	316	6.671
= <b>Inv.-Finanzierungsmittel</b>	<b>5.707</b>	<b>3.713</b>	<b>13.149</b>	<b>6.570</b>	<b>257</b>	<b>316</b>	<b>29.712</b>
+/- gegü Vorjahr		-1.994	9.436	-6.579	-6.313	59	29.712
* Zuf. vom VwHh für So-RL	504	408	372	361	152	140	1.937
+ <b>Zuf. vom VwHh ohne So-RL</b>	<b>1.891</b>	<b>1.084</b>	<b>1.537</b>	<b>1.171</b>	<b>1.070</b>	<b>1.300</b>	<b>8.053</b>
= <b>Zuf. vom VwHh</b>	<b>2.395</b>	<b>1.492</b>	<b>1.909</b>	<b>1.532</b>	<b>1.222</b>	<b>1.440</b>	<b>9.990</b>
+/- gegü Vorjahr		-903	417	-377	-310	218	9.990
* Entnahmen aus allg. Rücklagen	25	0	0	0	1	1	27
+ Entnahmen aus So.-Rücklagen	171	211	238	1.551	153	154	2.478
= <b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>196</b>	<b>211</b>	<b>238</b>	<b>1.551</b>	<b>154</b>	<b>155</b>	<b>2.505</b>
+/- gegü Vorjahr		15	27	1.313	-1.397	1	2.505
* Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	1.300	0	918	211	1.188	672	4.289
+ Kreditaufnahmen für Umschuldungen	2.200	1.200	1.000	0	0	0	4.400
= <b>Kreditaufnahmen</b>	<b>3.500</b>	<b>1.200</b>	<b>1.918</b>	<b>211</b>	<b>1.188</b>	<b>672</b>	<b>8.689</b>
+/- gegü Vorjahr		-2.300	718	-1.707	977	-516	8.689
= <b>Einnahmen des VmHh's</b>	<b>11.798</b>	<b>6.617</b>	<b>17.216</b>	<b>9.865</b>	<b>2.821</b>	<b>2.583</b>	<b>50.900</b>
+/- gegü Vorjahr		-5.181	10.599	-7.351	-7.044	-238	50.900

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts stehen im Planungszeitraum zunächst **Investitionsfinanzierungsmittel** i.H.v. insgesamt 29.712.000 € zur Verfügung. Die Investitionsfinanzierungsmittel schwanken dabei sehr stark, nämlich zwischen 257.000 € in 2022 und 13.149.000 € in 2020. Die Anliegerbeiträge nehmen dabei mit 11.588.000 € die größte Position ein. Das Gros betrifft dabei mit 11.181.000 € das Hh-Jahr 2020. Davon entfallen 10.094.000 € auf die Kostenerstattungsbeiträge, die die Eigentümer im GE/GI Weidenhecken für die Erschließung ihrer Grundstücke bezahlen müssen. Aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden im Planungszeitraum Erlöse i.H.v. insgesamt 11.453.000 € erwartet. Das Gros ist hier mit 4.918.000 € und 5.809.000 € in den Hh-Jahren 2018 und 2021 eingeplant. Von dem für 2018 etatisierten Betrag beziehen sich 3.889.000 € auf die Vermögensveräußerungen im Rahmen die Umlegung des GE/GI Weidenhecken. Der in 2021 eingeplante Betrag entfällt i.H.v. 5.742.000 € auf die Abrechnung des GBV GE/GI Weidenhecken, sprich auf die bis dahin erwarteten Erlöse aus der Veräußerung von Bauplätzen. An Zuwendungen werden im Planungszeitraum insgesamt 6.671.000 € erwartet. Davon entfallen 762.000 € auf die zweckfreien Investitionspauschalen und 5.909.000 € auf zweckgebundene Zuschüsse. Von den zweckgebundenen Zuschüssen sind für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Restmittel i.H.v. 752.000 € eingeplant. Weitere Zuschüsse werden für den Neubau der KiTa III Bayernstraße i.H.v. 1.720.000 € für den Neubau des Kreisels an der St3259 Wörth Süd i.H.v. 1.430.000 € für in der Vergangenheit entgangene Ausbaubeiträge i.H.v. 1.023.000 € für in Zukunft ausfallende Ausbaubeiträge i.H.v. 207.000 € (Straßenausbaupauschalen), für den Ausbau der Odenwaldstraße i.H.v. 255.000 € und für das digitale Klassenzimmer 79.000 € erwartet.

**Aus dem Verwaltungshaushalt** erhält der Vermögenshaushalt im Planungszeitraum **Zuführungen** i.H.v. insgesamt 9.990.000 € Davon sind 1.937.000 € zweckgebunden den Sonderrücklagen zuzuführen; der Rest i.H.v. 8.053.000 € steht zur Finanzierung der anderen Ausgaben des Vermögenshaushalts zur Verfügung.

Den **Rücklagen** werden im Planungszeitraum insgesamt 2.505.000 € entnommen; davon entfallen auf die allgemeinen Rücklagen 27.000 € und auf die Sonderrücklagen 2.478.000 €. Von den entnommenen Sonderrücklagen werden 670.000 € zur Stärkung des Verwaltungshaushalts an diesen überführt. Der Rest i.H.v. 1.808.000 € verbleibt im Vermögenshaushalt. Es handelt sich u.a. um die Entnahmen aus den So-RL „Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen“ i.H.v. insgesamt 408.000 € die der Mitfinanzierung von Investitionen im Bereich der Kanalisation und Wasserversorgung dienen. Weitere 1.400.000 € werden in 2021 der So-RL „GBV GE/GI Weidenhecken“ entnommen, um die Ablösung des GBV GE/GI Weidenhecken in dieser Höhe mitzufinanzieren.

Zur Schließung der letzten Finanzierungslücken des Vermögenshaushalts sind im Planungszeitraum **Kreditaufnahmen** i.H.v. insgesamt 8.689.000 € vorgesehen, davon ergebnisneutral für Umschuldungen 4.400.000 € und für Neuaufnahmen 4.289.000 €. Von den Neuaufnahmen sind 1.300.000 € bereits realisiert; die restlichen Aufnahmen sind für die Hh-Jahre 2020 – 2023 i.H.v. insgesamt 2.989.000 € eingeplant.

Die **Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts** sind im Planungszeitraum – wie die Gesamtausgaben auch – erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Sie betragen insgesamt 50.900.000 € und bewegen sich zwischen 2.583.000 € in 2023 und 17.216.000 € in 2019. Die Veränderungen folgen im Wesentlichen den Veränderungen der Investitionsfinanzierungsmittel.

#### 4.2.2. Investitionsprogramm 2018 – 2023

Das Investitionsprogramm basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in der HFA-Sitzung vom 03.07.2019 abschließend beraten. Es besteht aus insgesamt 119 Einzelmaßnahmen und umfasst ein **Gesamtvolumen von 38,7 Mio. € (!!!)** bzw. **1.372 €EW und Jahr**, das ist sechs Jahre lang das 2,1-fache dessen, was alle bayerischen kreisangehörigen Kommunen im Hh-Jahr 2018 durchschnittlich investiert haben (646 €EW). Den Zahlen liegen i.d.R. Kostenberechnungen von Ing./Arch.-Büros bzw. – bei kleineren Maßnahmen – Kostenschätzungen des Bauamts zu Grunde. Die Finanzierungsmittel werden i.d.R. von der Stadtkämmerei eingeschätzt.

Die Stadt hat damit im investiven Bereich einen enormen Druck bzw. Nachholbedarf. Projekte für die Zeit nach 2023 sind exemplarisch unter Nr. IX.1.3. des tabellarischen Vorberichts aufgelistet.

Das Investitionsprogramm und seine Finanzierung sind unter Ziffer IX.1.-2. des tabellarischen Vorberichts umfassend dargestellt. Auf weitere Erläuterungen wird an dieser Stelle der Kürze halber verzichtet.

### 4.2.3. Investitionsmaßnahmen 2018 - 2023 (> 100.000 €)

Im Fokus des Investitionsprogramms stehen im Planungszeitraum folgende Maßnahmen:

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2018- Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest	
<b>5</b>	<b>Rathaus: interne Umstrukturierung</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	166	36	221	107	0	0	0	531
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>166</b>	<b>36</b>	<b>221</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>531</b>
<b>11</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr: Fuhrpark</b>								
*	Beschaffungskosten Mehrzweckanhänger	0	5	0	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten Trailer RTB II	0	5	0	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten Notstromanhänger	0	1	0	0	0	0	0	1
+	Beschaffungskosten Fahrzeugmarkierungen	0	3	0	0	0	0	0	3
+	Beschaffungskosten Anhänger So.-Löschmittel	0	0	5	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten LF 20 (Ersatz LF-16 TS)	0	0	0	0	0	0	500	500
+	Beschaffungskosten GW-L2 (Ersatz GW-L1)	0	0	0	0	0	0	280	280
+	Beschaffungskosten Mannschaftstransportwagen MTW	0	0	0	0	0	0	40	40
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>820</b>	<b>839</b>
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	150	150
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>670</b>	<b>689</b>
<b>42</b>	<b>KiTa III: Neubau Bayernstraße</b>								
*	Bau- u. Baunebenkosten	42	438	2.555	64	0	0	0	3.099
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse Art. 10 FAG (3	0	0	1.333	387	0	0	0	1.720
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>42</b>	<b>438</b>	<b>1.222</b>	<b>-323</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.379</b>
<b>54</b>	<b>Radweg Bahnstraße: Neubau</b>								
*	Bau- u. Baunebenkosten	0	0	0	0	0	0	290	290
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	124	124
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>166</b>	<b>166</b>
<b>55</b>	<b>Radweg Presentstraße: Neubau Abschn. Frühlingstr. bis GI Reifenberg</b>								
*	Bau- u. Baunebenkosten	0	0	0	0	40	341	0	381
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	0	156	0	156
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>225</b>
<b>74</b>	<b>BG Betonwerk Arnheiter II: Erschließung</b>								
*	Bau- und Baunebenko. Verlängerung Bergstraße	0	62	595	74	0	0	0	731
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	0	0	312	78	0	0	0	391
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>283</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>341</b>
<b>75</b>	<b>DB-Gelände: öff. Erschließung Neubau Bauhof</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	119	0	0	0	0	0	119
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>119</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>119</b>
<b>76</b>	<b>GE/GI Weidenhecken: Erschließung (EIV Fa. KFB Baumanagement GmbH): Übern. E-Anlagen</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	0	10.094	0	0	0	0	10.094
-/-	direkte Finanzierungsmittel Ko.-Erstattungsbeiträge	0	0	10.960	0	0	0	0	10.960
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-866</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-866</b>

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2018- Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest	
<b>77</b>	<b>BG Siedlung jenseits d. Bahnlinie: Erneuerung Infrastruktur</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten Frankenstraße	0	0	39	39	593	0	0	671
+	Bau- und Baunebenkosten Fr.Ebert-Straße	0	0	49	47	817	0	0	913
+	Bau- und Baunebenkosten Kolpingstraße	0	0	54	27	0	676	0	756
+	Bau- und Baunebenkosten A.-Stifter-Straße	0	0	54	27	0	385	799	1.264
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>195</b>	<b>140</b>	<b>1.409</b>	<b>1.060</b>	<b>799</b>	<b>3.603</b>
-/-	direkte Finanzierungsmittel Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>195</b>	<b>140</b>	<b>1.409</b>	<b>1.060</b>	<b>799</b>	<b>3.603</b>
<b>79</b>	<b>San. Neu Wörth, BA 03: Gartenquartier</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	446	0	0	0	0	0	0	446
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse RZWas	0	30	0	0	0	0	0	30
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erstattung A-Beiträge	0	837	0	0	0	0	0	837
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	4	328	0	0	0	0	0	332
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>442</b>	<b>-1.195</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-753</b>
<b>80</b>	<b>San. Neu Wörth, BA 04: Odenw., Siedl., Alte u. Kastanienstraße</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	30	0	898	864	141	0	0	1.932
-/-	direkte Finanzierungsmittel GVFG-Zusch. Ode	0	0	150	105	0	0	0	255
-/-	direkte Finanzierungsmittel Ausbaubeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>748</b>	<b>758</b>	<b>141</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.677</b>
<b>87</b>	<b>Kreisel St 3259 Süd: Neubau</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	1.525	0	0	0	0	0	1.525
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Freistaat (K-Ver	0	626	157	0	0	0	0	783
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschuss Freistaat (GVFG	0	109	27	0	0	0	0	136
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Stadt Klingenberg	113	0	0	0	0	0	0	113
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Fa. KFB (GI Wei	0	398	0	0	0	0	0	398
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>-113</b>	<b>392</b>	<b>-184</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95</b>
<b>97</b>	<b>städtischer Friedhof (Neuordnung)</b>								
*	Baukosten Maßn. 1: Friedwald (alter Friedhof)	0	55	0	0	0	0	0	55
+	Baukosten Maßn. 2: Pflanzungen usw. (alter Fried	0	0	36	0	0	0	0	36
+	Baukosten Maßn. 3: Urnenwände (alter Friedhof)	0	99	0	0	0	0	0	99
+	Baukosten Maßn. 4: Wege, Bäume (neuer Friedhof)	0	0	0	51	0	0	0	51
+	Baukosten Maßn. 5: Urnengarten (alter Friedhof)	0	0	0	0	38	0	0	38
+	Baunebenkosten	13	39	9	13	10	0	0	84
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>13</b>	<b>193</b>	<b>45</b>	<b>64</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>363</b>
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>13</b>	<b>193</b>	<b>45</b>	<b>64</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>363</b>
<b>99</b>	<b>Bauhoffuhrpark</b>								
+	Beschaffungskosten Schaufel für Gabelstapler	0	2	0	0	0	0	0	2
+	Beschaffungskosten Frontlader	0	76	0	0	0	0	0	76
+	Beschaffungskosten Kehrmaschine	0	0	70	0	0	0	0	70
=	<b>Gesamtkosten</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>148</b>
-/-	direkte Finanzierungsmittel Verkaufserlös Unimog	0	10	0	0	0	0	0	10
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>68</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>138</b>
<b>101</b>	<b>Neubau Bauhof</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten	1.783	677	0	0	0	0	0	2.460
-/-	direkte Finanzierungsmittel Verk.-Erlös (alter Bauhof)	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>1.783</b>	<b>677</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.460</b>

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2018- Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest	
<b>104</b>	<b>Förderg. der Wirtschaft: Erschl. GE/GI Weidenh. (GBV Fa. KFB Leasfinanz GmbH): Ablösung GBV</b>								
*	Kosten GBV Erschl./Vermarktungs-/GrdErwerbskosten	0	0	0	7.142	0	0	0	7.142
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erlöse Bauplatzverkauf	0	0	0	5.742	0	0	0	5.742
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>
<b>107</b>	<b>Wasserversorgung: Leitungsnetzenerneuerung vorhand. Baugebiete</b>								
*	Bau- und Baunebenkosten Hpt.-Leitung Bayernstraße	0	308	0	0	0	0	0	308
-/-	direkte Finanzierungsmittel Herstellungsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Eigenmittel Stadt (+)</b>	<b>0</b>	<b>308</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>308</b>

## 5. Ausgleich des Haushalts- und Finanzplans

Der Haushalts- und Finanzplan 2019 ist in allen Jahren in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Sein Volumen beträgt in 2019 insgesamt 20.967.000 € (Vorjahr: 29.068.000 €), davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 14.350.000 € (Vorjahr: 17.270.000 €) und auf den Vermögenshaushalt 6.617.000 € (Vorjahr: 11.798.000 €). Während sich der Verwaltungshaushalt relativ stabil entwickelt, zeigt der Vermögenshaushalt im Planungszeitraum starke Ausschläge, was unmittelbar mit den unterschiedlichen Volumina der darin enthaltenen Investitionsprogramme zusammenhängt. Ein absoluter Rekordhaushalt ist im Umfang von 32.029.000 € in 2020 zu erwarten. Die Vermögenshaushalte des Planungszeitraums werden wie folgt ausgeglichen (vgl. a. Ziff. II.3. „Finanzrechnung zum Haushalts- und Finanzplan“ des tabellarischen Vorberichts):

- Im **Hh-Jahr 2019** verbleibt im Vermögenshaushalt ein Überschuss i.H.v. 59.000 €. Dieser wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allg. Rücklage zugeführt.
- Im **Hh-Jahr 2020** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 879.000 €. Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 918.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert. Danach verbleibt ein Überschuss von 40.000 €, der zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allg. Rücklage zugeführt wird.
- Im **Hh-Jahr 2021** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 208.000 €. Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 211.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert. Danach verbleibt ein Überschuss von 4.000 €, der zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allg. Rücklage zugeführt wird.
- Im **Hh-Jahr 2022** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 1.187.000 €. Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 1.186.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert. Danach verbleibt ein ungedeckter Finanzbedarf von 1.000 €, der zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allg. Rücklage entnommen wird.
- Im **Hh-Jahr 2023** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 673.000 €. Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 672.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert. Danach verbleibt ein ungedeckter Finanzbedarf von 1.000 €, der zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allg. Rücklage entnommen wird.

## 6. Schulden

Da viele Kommunen in den vergangenen Dekaden dazu übergegangen sind, ihre Verschuldung durch Auslagerung/Abspaltung von Aufgaben/Betrieben aufzusplitten, werden auch diese Schulden seit einigen Jahren ganz bzw. (entsprechend dem Beteiligungsverhältnis) anteilig statistisch erfasst und der jeweiligen Kommune zugerechnet. Dies erfolgt nach dem sog. Schalenprinzip bzw. nach dem Prinzip des Konzernabschlusses:

- \* fundierte Schulden (Haushaltsschulden)
- + Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- = Kredit- und Wertpapierschulden

- + Kassenkreditschulden (Kontokorrent)
- = **Schulden Kernhaushalt (Schale 1)**
- + Schulden bei Extrahaushalten (z.B. bei Zweck- u. Schulverbänden)
- = **Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (Schale 2)**
- + Schulden bei Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen – FEU`s – (z.B. EZV KG)
- = **Gesamtverschuldung öffentlicher Bereich (Schale 3)**

Die Schuldenübersicht der Stadtkämmerei ist nach der vorstehenden Gliederung aufgebaut. Der Bereich „**Kassenkreditschulden**“ wird nachfolgend nicht betrachtet, weil die Stadt seit vielen Jahren – Dank ihrer Sonderrücklagen und der vorausschauenden Finanzplanung – stets über genügend eigene Liquidität verfügte und deshalb keine Kassenkredite in Anspruch nehmen musste. Daran wird sich aus heutiger Sicht auch im aktuellen Planungszeitraum grundsätzlich nichts ändern.

Die Stadt ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, von denen zurzeit lediglich der Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava Schulden aufweist. Die Schulden der AMME werden den Mitgliedern und damit auch der Stadt als Schulden bei Extrahaushalten (Schale 2) im Verhältnis der Umlagezahlungen zugeordnet. Im Bereich der FEU`s ist zurzeit lediglich die 26,52%-Beteiligung an der EZV GmbH & Co. KG relevant. Die Schulden der EZV GmbH & Co. KG werden der Stadt als Schulden bei FEU`s im Verhältnis ihrer Kapitalquote zugerechnet.

## 6.1. Fundierte Schulden (Haushaltsschulden)/Kreditaufnahmen

Die fundierten Schulden nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

fundierte Schulden		in T€					
		RE	Hh-Plan	Finanzplan			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
*	<b>Stand am 01.01.d.J.</b>	<b>9.147</b>	<b>8.453</b>	<b>9.053</b>	<b>9.162</b>	<b>8.504</b>	<b>8.856</b>
+	Aufnahmen	0	1.300	918	211	1.188	672
-/-	Tilgungen	693	700	809	869	836	863
=	<b>Stand am 31.12.d.J.</b>	<b>8.453</b>	<b>9.053</b>	<b>9.162</b>	<b>8.504</b>	<b>8.856</b>	<b>8.665</b>

*	<b>Schuldendienst</b>	<b>887</b>	<b>894</b>	<b>988</b>	<b>1.045</b>	<b>996</b>	<b>1.027</b>
---	-----------------------	------------	------------	------------	--------------	------------	--------------

### nachrichtlich:

*	Schulden/EW	1.798	1.926	1.949	1.809	1.884	1.843
*	LandesØ/EW 2017	582	582	582	582	582	582
*	in % des LandesØ/EW	309,0%	330,9%	334,9%	310,8%	323,7%	316,7%

*	Schuldendienst/EW	189	190	210	222	212	218
*	LandesØ/EW 2017	106	106	106	106	106	106
*	in % des LandesØ/EW	178,7%	180,1%	199,1%	210,5%	200,7%	206,9%

Zum 31.12.2019 erreichen die fundierten Schulden mit **9.053.000 €** einen weiteren Höchststand. Der Schuldenstand entspricht 1.926 €EW bzw. **331%** des Landesdurchschnitts. Bis zum Ende des Planungszeitraums kann die fundierte Verschuldung aus heutiger Sicht lediglich um 388.000 € auf 8.665.000 € bzw. 1.843 €EW (317% des LandesØ) abgebaut werden. Im Planungszeitraum werden zwar 4.770.000 € getilgt; gleichzeitig werden aber neue Kredite i.H.v. 4.289.000 € aufgenommen. Die für das Hh-Jahr 2019 i.H.v. 1.300.000 € eingetragene **Kreditaufnahme** stammt aus dem Hh-Jahr 2018 und wurde dort bereits genehmigt. Sie wird im Hh-Jahr 2019 in Anspruch genommen. **Für das Hh-Jahr 2019 sind keine Kreditaufnahmen eingeplant.** Wird das beschlossene Investitionsprogramm wie beschlossen umgesetzt, sind in den Hh-Jahren 2020 – 2023 neue Kreditaufnahmen i.H.v. 2.989.000 € unvermeidbar.

Die fundierte Verschuldung beträgt im Planungszeitraum durchschnittlich 323% des Landesdurchschnitts, liegt also um den Faktor 2,2 über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Für

ihre fundierten Schulden muss die Stadt im Planungszeitraum durchschnittlich 1.000.000 €a für Zins und Tilgung aufbringen. Der zu leistende Schuldendienst/EW liegt etwa doppelt so hoch wie der landesdurchschnittliche Wert.

Der Schuldendienst belastet die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt enorm. Wäre die Stadt aktuell schuldenfrei, stünden im Planungszeitraum folgende freien Spitzen zur Mindest- und zur SOLL-Zuführung zur Verfügung:

freie Spitze zur Mi.-Zuf. (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2019	2020	2021	2022	2023	
*	mit Schuldendienst	511	855	429	361	564	2.720
+	Schuldendienst	894	988	1.045	996	1.027	4.950
=	<b>ohne Schuldendienst</b>	<b>1.405</b>	<b>1.843</b>	<b>1.474</b>	<b>1.357</b>	<b>1.591</b>	<b>7.670</b>
*	<b>finanz. Bew.-Freiheit</b>	<b>13,3%</b>	<b>16,9%</b>	<b>13,8%</b>	<b>12,8%</b>	<b>14,6%</b>	<b>14,3%</b>

freie Spitze zur SOLL-Zuf. <b>lt. Hh-Plan</b> (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2019	2020	2021	2022	2023	
*	mit Schuldendienst	-566	-222	-648	-716	-513	-2.665
+	Schuldendienst	894	988	1.045	996	1.027	4.950
=	<b>ohne Schuldendienst</b>	<b>328</b>	<b>766</b>	<b>397</b>	<b>280</b>	<b>514</b>	<b>2.285</b>

freie Spitze zur SOLL-Zuf. <b>lt. tats. Bedarf</b> (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2019	2020	2021	2022	2023	
*	mit Schuldendienst	-1.489	-1.145	-1.571	-1.639	-1.436	-7.280
+	Schuldendienst	894	988	1.045	996	1.027	4.950
=	<b>ohne Schuldendienst</b>	<b>-595</b>	<b>-157</b>	<b>-526</b>	<b>-643</b>	<b>-409</b>	<b>-2.330</b>

Das Beispiel zeigt, dass die Stadt ohne ihre derzeitige fundierte Verschuldung eine um den Faktor 1,8 verbesserte finanzielle Bewegungsfreiheit hätte. Es stünden fast 5,0 Mio. €zusätzliche freie laufende Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Schulden werden immer dann notwendig, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, die Kommune also nachhaltig über ihre Verhältnisse lebt und deshalb die erforderlichen Eigenmittel für die Finanzierung ihrer zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendigen Investitionen nicht mehr in ausreichendem Umfang aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaften kann. Schulden lösen somit keine Probleme, sie schaffen erst Probleme und verschieben Lasten (zugunsten der aktuellen Generation) schlicht in die Zukunft.

**An dem finanzpolitischen Ziel, aufgestellt und beschlossen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts „Agenda 2017 – 2021“, einer kompletten Entschuldung der Stadt führt also kein Weg vorbei.** Das setzt allerdings eine eiserne Haushaltsdisziplin und den festen politischen Willen – über mehrere Wahlperioden hinweg – voraus, die Eigenmittelausstattung der Stadt durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt konsequent und nachhaltig so zu stärken, dass Kreditaufnahmen zur Finanzierung von notwendigen Investitionen in Zukunft entbehrlich werden und die Stadt ihren verloren gegangenen finanziellen Handlungsspielraum auf diese Weise wieder weitestgehend zurückerhält.

## 6.2. Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat zur Finanzierung der städtischen Erschließungskostenanteile, weiterer Grunderwerbskosten, der Vermarktungskosten und der Finanzierungskosten, die sie im Zusammenhang mit der Erschließung des GI/GE Weidenhecken zu tragen hat, am 04.12.2015 mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH einen sog. **Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV)** geschlossen, über den die vorgenannten Kosten der Stadt außerhalb des Haushalts seither zwischenfinanziert werden. Hierbei handelt es sich

um ein sog. kreditähnliches Rechtsgeschäft, das im Hh-Jahr 2021 abgelöst werden soll. Der GBV hat inzwischen ein Volumen von 7.142.000 € gedeckt werden sollen diese Kosten bis zur ihrer Ablösung durch Verkaufserlöse i.H.v. 5.742.000 € und durch die Mittel der So-RL GBV GE/GI Weidenhecken i.H.v. 1.400.000 € die in den Jahren 2015 – 2021 angespart wurden bzw. werden. Weitere Rechtsgeschäfte, die einer Kreditaufnahme gleichstehen, bestehen derzeit nicht (vgl. a. Nr. 2.18.h.).

Die Stadtkämmerei geht von folgender Entwicklung der städtischen **Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** aus:

<b>Schulden kreditähnl. Rechtsgeschäfte</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
* Stand 31.12.d.J.		1.468.853 €	836.983 €	641.948 €	0 €	0 €	0 €
	+/- gegü Vorjahr	1.977.613 €	-631.870 €	-195.035 €	-641.948 €	0 €	0 €
* pro EW (4.701)		312 €	178 €	137 €	0 €	0 €	0 €

Der vorstehend aufgezeigten Entwicklung der städtischen Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegt folgende Planung zu Grunde:

<b>GBV GE/GI Weidenhecken</b>		<b>in €</b>					
		<b>Entwicklung</b>				<b>Summe</b>	<b>Plan</b>
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>		
* Stand 01.01.d.J.		-508.760 €	1.468.853 €	836.983 €	641.948 €	0	0
+	Erschließungskosten	2.011.863 €	4.023.727 €	670.610 €	0 €	6.706.200 €	6.706.200 €
+	Grunderwerbskosten	249.533 €	809 €	0 €	0 €	250.342 €	250.000 €
+	Vermarktungskosten	1.174 €	960 €	5.000 €	2.500 €	9.634 €	50.000 €
+	Finanzierungskosten	3.983 €	10.990 €	3.000 €	3.000 €	23.272 €	135.800 €
+	Vorfinanzierung ETV	-88.939 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	<b>Su. Kosten</b>	<b>1.668.853 €</b>	<b>5.505.338 €</b>	<b>1.515.593 €</b>	<b>647.448 €</b>	<b>6.989.448 €</b>	<b>7.142.000 €</b>
-/-	Verkaufserlöse	0 €	4.468.355 €	673.645 €	600.000 €	5.742.000 €	5.742.000 €
-/-	So-RL-Mittel	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €
=	<b>Stand 31.12.d.J.</b>	<b>1.468.853 €</b>	<b>836.983 €</b>	<b>641.948 €</b>	<b>-152.552 €</b>	<b>-152.552 €</b>	<b>0 €</b>
	+/- gegü Vorjahr	1.977.613 €	-631.870 €	-195.035 €	-794.500 €		
* pro EW (4.701)		312 €	178 €	137 €	-32 €		

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtkosten des GBV über die angesparten Mittel der So-RL und aus erzielten Verkaufserlösen bis zur Ablösung des GBV im Hh-Jahr 2021 abgedeckt werden können. Bis zum Zeitpunkt dieser Ablösung ist der Stadt der Zugriff sowohl auf die Mittel der So-RL als auch auf die Verkaufserlöse aus haushalts- und vertragsrechtlichen Gründen verwehrt.

Die Erschließung des GE/GI Weidenhecken hat die Stadt per **Erschließungsträgervertrag (ETV)** vom 21.03.2018 auf die Fa. KFB Baumanagement GmbH übertragen. Die Erschließungskosten werden privatrechtlich über sog. Kostenerstattungsverträge von den Zuteilungseigentümern im Verhältnis ihrer Grundstücksflächen getragen. Im Hh-Jahr 2020 ist die Übergabe der Erschließungsanlagen an die Stadt geplant.

Die Stadtkämmerei geht derzeit von folgender Entwicklung dieses Rechtsgeschäfts aus:

<b>ETV GE/GI Weidenhecken</b>		<b>in €</b>					
		<b>Entwicklung</b>			<b>Summe</b>	<b>Plan</b>	<b>Saldo</b>
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>			
* Stand 01.01.d.J.		0 €	539.467 €	51.372 €	0	0	0 €
+	Kostenerstattungen	3.514.991 €	5.858.317 €	2.343.323 €	11.716.630 €	11.716.630 €	0 €
=	<b>Zwischensumme</b>	<b>3.514.991 €</b>	<b>6.397.784 €</b>	<b>2.394.694 €</b>	<b>11.716.630 €</b>	<b>11.716.630 €</b>	<b>0 €</b>
-/-	Erschließungskosten	2.943.033 €	6.244.266 €	1.377.961 €	10.565.260 €	10.650.401 €	-85.141 €
-/-	Grunderwerbskosten	12.995 €	72.146 €	0 €	85.141 €	0 €	85.141 €
-/-	Ausgleichsmaßnahmen	10.016 €	0 €	172.585 €	182.601 €	182.601 €	-0 €
-/-	Finanzierungskosten	9.480 €	30.000 €	36.077 €	75.557 €	75.557 €	0 €
=	<b>Stand 31.12.d.J.</b>	<b>539.467 €</b>	<b>51.372 €</b>	<b>808.071 €</b>	<b>808.071 €</b>	<b>808.071 €</b>	<b>-0 €</b>
	+/- gegü Vorjahr	539.467 €	-488.095 €	756.700 €			
* pro EW (4.701)		115 €	11 €	172 €			

Aus heutiger Sicht ist mit einem plangemäßen Ergebnis zu rechnen (vgl. auch Nr. 2.18.i.). Den Erschließungskostenüberschuss, der aus den Herstellungsbeiträgen für die zentralen Anlagen der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage resultiert, die das Baugebiet neben den tatsächlichen Erschließungskosten aufbringen muss, überweist der Erschließungsträger mit der Schlussabrechnung der Maßnahme im Hh-Jahr 2020 an die Stadt. Er wird in der folgenden Gebührenkalkulation gebührensensibel berücksichtigt und damit an die Gebührenzahler zurückgegeben.

### 6.3. Schulden des Kernhaushalts (Schale 1)

Die fundierten Schulden, die Kassenkreditschulden und die Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilden die **Schulden des Kernhaushalts**. Diese nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

<b>Schulden Kernhaushalt Stand 31.12.d.J.</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
* Schulden <sub>fundiert</sub>	8.453.000 €	9.053.000 €	9.162.000 €	8.504.000 €	8.856.000 €	8.665.000 €
+ Schulden <sub>Kassenkredite</sub>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Schulden <sub>kreditähnl. Rechtsgesch</sub>	1.469.000 €	837.000 €	642.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>= Schulden<sub>Kernhaushalt</sub></b>	<b>9.922.000 €</b>	<b>9.890.000 €</b>	<b>9.804.000 €</b>	<b>8.504.000 €</b>	<b>8.856.000 €</b>	<b>8.665.000 €</b>
+/- gegü Vorjahr		-32.000 €	-86.000 €	-1.300.000 €	352.000 €	-191.000 €
* pro EW (4.701)	2.111 €	2.104 €	2.086 €	1.809 €	1.884 €	1.843 €
* LandesØ/EW 2017	582 €	582 €	582 €	582 €	582 €	582 €
* in % LandesØ/EW	362,6%	361,5%	358,3%	310,8%	323,7%	316,7%

Zum 31.12.2019 erreichen die Schulden des Kernhaushalts mit **9.890.000 €** nach 2018 einen weiteren Höchststand. Der Schuldenstand entspricht 2.104 €/EW bzw. **362%** des Landesdurchschnitts. Bis zum Ende des Planungszeitraums kann sowohl die fundierte Verschuldung als auch die Verschuldung des Kernhaushalts aus heutiger Sicht um 1.225.000 € auf 8.665.000 € bzw. 1.843 €/EW (317% des LandesØ) abgebaut werden.

### 6.4. Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (Schale 2)

Wie eingangs erwähnt, werden den Schulden des Kernhaushalts die anteiligen Schulden der Stadt bei den sog. Extrahaushalten hinzugerechnet. Beides zusammen ergibt die sog. **Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts**. Im Bereich „Extrahaushalte“ müssen der Stadt zurzeit lediglich die anteiligen Schulden bei der AMME zugeordnet werden. Diese anteiligen Schulden sind allerdings voll rentierlich, denn sie werden über die Kanalgebühren refinanziert, weshalb in der weiteren Betrachtung hierauf kein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Die anteiligen Schulden der Stadt bei der AMME betragen gemäß ihrem Anteil an den Umlagen im Planungszeitraum durchschnittlich ca. 715.500 €/a. Die **Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts** der Stadt Würth a. Main entwickeln sich im Planungszeitraum wie folgt:

<b>Schulden öff. Ges.-Hh Stand 31.12.d.J.</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
* Schulden <sub>Kernhaushalt</sub>	9.922.000 €	9.890.000 €	9.804.000 €	8.504.000 €	8.856.000 €	8.665.000 €
+ Schulden <sub>bei Extrahaushalte</sub>	676.000 €	650.000 €	673.000 €	732.000 €	791.000 €	771.000 €
<b>= Schulden<sub>öff. G es.-Hh</sub></b>	<b>10.598.000 €</b>	<b>10.540.000 €</b>	<b>10.477.000 €</b>	<b>9.236.000 €</b>	<b>9.647.000 €</b>	<b>9.436.000 €</b>
* pro EW (4.701)	2.254 €	2.242 €	2.229 €	1.965 €	2.052 €	2.007 €

Zum 31.12.2019 erreichen auch die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts mit **10.540.000 €** nach 2018 einen weiteren Höchststand. Der Schuldenstand entspricht 2.242 €/EW. Bis zum Ende des Planungszeitraums kann die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts aus heutiger Sicht um 1.104.000 € auf 9.436.000 € bzw. 2.007 €/EW abgebaut werden.

## 6.5. Schulden öffentlicher Bereich (Schale 3)

Zu den Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts werden schließlich noch die anteiligen Schulden der Stadt bei den FEU's gerechnet. Beides zusammen ergibt dann die sog. **Gesamtverschuldung des öffentlichen Bereichs**. Im Bereich „FEU's“ müssen der Stadt zurzeit lediglich anteilige Schulden bei der EZV GmbH & Co. KG zugeordnet werden. Diese anteiligen Schulden sind allerdings voll rentierlich, denn es handelt sich um ein gewinnorientiertes und hochprofitables Wirtschaftsunternehmen, weshalb in der weiteren Betrachtung auch hierauf kein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Die anteiligen Schulden der Stadt an der EZV GmbH & Co. KG betragen gemäß ihrem 26,52% Kapitalanteil im Planungszeitraum durchschnittlich ca. 1.740.500 €/a. Die **Schulden des öffentlichen Bereichs** der Stadt Würth a. Main entwickeln sich im Planungszeitraum wie folgt:

Schulden öff. Bereich Stand 31.12.d.J.		2018	2019	2020	2021	2022	2023
*	Schulden öff. Ges.-Hh	10.598.000 €	10.540.000 €	10.477.000 €	9.236.000 €	9.647.000 €	9.436.000 €
+	Schulden bei FEU's	2.214.000 €	2.027.000 €	1.837.000 €	1.646.000 €	1.452.000 €	1.267.000 €
=	<b>Schulden</b> öff. Bereich	<b>12.812.000 €</b>	<b>12.567.000 €</b>	<b>12.314.000 €</b>	<b>10.882.000 €</b>	<b>11.099.000 €</b>	<b>10.703.000 €</b>
*	pro EW (4.701)	2.725 €	2.673 €	2.619 €	2.315 €	2.361 €	2.277 €
*	LandesØ/EW 2017	624 €	624 €	624 €	624 €	624 €	624 €
*	in % LandesØ/EW	436,8%	428,4%	419,8%	371,0%	378,4%	364,9%

Die Anteile der Stadt an der Verschuldung der EZV GmbH & Co. KG inbegriffen, beträgt die Gesamtverschuldung des öffentlichen Bereichs, also die Gesamtverschuldung der Stadt zum 31.12.2019 insgesamt 12.567.000 € oder 2.673 €/EW bzw. **428%** des Landesdurchschnitts. Bis zum 31.12.2023 kann die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts um 1.864.000 € auf voraussichtlich 10.703.000 € oder 2.277 €/EW bzw. **365%** des Landesdurchschnitts abgebaut werden.

## 7. Rücklagen

### 7.1. Allgemeine Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** bilden sozusagen das „Sparbuch“ einer Kommune. Ihr Stand zeigt an, über wie viel angesparte Eigenmittel die Kommune aus den vergangenen Hh-Jahren zur Finanzierung von künftigen Investitionen verfügt.

Nach § 20 Abs. 3 KommHV sollen (soll = muss) in der allgemeinen Rücklage – neben der Mindestrücklage – Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allgemeinen Rücklage sind rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde.

Die **allgemeinen Rücklagen** nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Allgemeine Rücklagen Zuführungen/Entnahmen		2018	2019	2020	2021	2022	2023
*	Stand am 01.01.d.J.	335.000 €	148.000 €	207.000 €	247.000 €	251.000 €	250.000 €
+	Zuführungen	321.000 €	59.000 €	40.000 €	4.000 €	0 €	0 €
-/-	Entnahmen	508.000 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €
=	<b>Stand am 31.12.d.J.</b>	<b>148.000 €</b>	<b>207.000 €</b>	<b>247.000 €</b>	<b>251.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>249.000 €</b>
<b>nachrichtlich:</b>							
*	gesetzl. Mi.-Rücklage	148.000 €	164.000 €	163.000 €	155.000 €	145.000 €	146.000 €

<b>Allgemeine Rücklagen</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Stand 31.12.d.J.</b>							
*	zweckfreie Rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Ausgleich VwHh	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Rückbau Landstraße SOLL-Stand: 133.428 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Zufahrtsstraßen Deponie SOLL-Stand: 74.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Rückstell. Inv.-Programm SOLL-Stand: 600.000 €	18.000 €	76.000 €	117.000 €	121.000 €	119.000 €	119.000 €
+	gesetzl. Mi.-Rücklage SOLL-Stand: Ø153.500 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
=	<b>Summe</b>	<b>148.000 €</b>	<b>206.000 €</b>	<b>247.000 €</b>	<b>251.000 €</b>	<b>249.000 €</b>	<b>249.000 €</b>

Die allgemeinen Rücklagen erreichten zum 01.01.2019 einen Stand von 148.000 € und liegen damit exakt auf dem Stand der gesetzlichen Mindestrücklage. Im Planungszeitraum können die allgemeinen Rücklagen aus heutiger Sicht zwar um ca. 100.000 € auf rund 250.000 € aufgestockt werden. Sie übersteigen damit aber die gesetzliche Mindestrücklage (Ø153.500 €) immer noch nur unwesentlich. Die allgemeinen Rücklagen sind damit auf die gesetzliche Mindestrücklage reduziert. Für die Finanzierung von Investitionen stehen im gesamten Planungszeitraum keine angesparten Eigenmittel zur Verfügung.

Damit können weder die vor einigen Jahren beschlossene zweckgebundene „Risikorückstellung für das Investitionsprogramm“, die mindestens 600.000 € umfassen soll, noch die zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen „Rückbau Landstraße“ und „Zufahrtsstraßen Deponie“, in denen sich eigentlich 133.428 € bzw. 74.000 € befinden sollen, aufgefüllt werden.

## 7.2. Sonderrücklagen

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

<b>Sonderrücklagen</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zuführungen/Entnahmen</b>							
*	<b>Stand am 01.01.d.J.</b>	<b>2.040.000 €</b>	<b>2.433.000 €</b>	<b>2.637.000 €</b>	<b>2.771.000 €</b>	<b>1.581.000 €</b>	<b>1.580.000 €</b>
+	Zuführungen	520.000 €	414.000 €	372.000 €	361.000 €	152.000 €	140.000 €
-/-	Entnahmen	127.000 €	210.000 €	238.000 €	1.551.000 €	153.000 €	154.000 €
=	<b>Stand am 31.12.d.J.</b>	<b>2.433.000 €</b>	<b>2.637.000 €</b>	<b>2.771.000 €</b>	<b>1.581.000 €</b>	<b>1.580.000 €</b>	<b>1.566.000 €</b>

<b>Sonderrücklagen</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Stand 31.12.d.J.</b>							
*	SoRL-1 Gebühren WVA	-44.000 €	28.000 €	88.000 €	144.000 €	195.000 €	241.000 €
+	SoRL-2 Gebühren EWA	173.000 €	197.000 €	215.000 €	228.000 €	236.000 €	236.000 €
+	SoRL-3 Maria Schiegl	74.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
+	SoRL-4 HWF Alt-Wörth	1.069.000 €	1.040.000 €	992.000 €	944.000 €	896.000 €	848.000 €
+	SoRL-5 GBV Weidenh.	800.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €	0 €	0 €	0 €
+	SoRL-6 Bürgerverein	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
+	SoRL-7 Personalkosten	342.000 €	272.000 €	176.000 €	165.000 €	153.000 €	141.000 €
+	SoRL-8 Stadtbibliothek	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
=	<b>Summe</b>	<b>2.434.000 €</b>	<b>2.638.000 €</b>	<b>2.772.000 €</b>	<b>1.582.000 €</b>	<b>1.581.000 €</b>	<b>1.567.000 €</b>

Die **Sonderrücklagen** der Stadt erreichten zum 01.01.2019 einen Stand von 2.434.000 € aus. Hierin enthalten ist die zum 01.01.2015 zwecks Risikoabsicherung neu gebildete **Sonderrücklage „GBV Erschließung GI/GE Weidenhecken“** mit einem Stand vom 800.000 €. Sie wird bis 2021 jährlich um 200.000 € auf insgesamt 1.400.000 € aufgebaut. In 2021 wird sie komplett zur Finanzierung der dann anstehenden Ablösung des GBV entnommen.

Die übrigen Sonderrücklagen der Stadt werden im Planungszeitraum gesetzeskonform abgewickelt. Sonderrücklagen dürfen nicht für allgemeine Haushaltszwecke, sondern ausschließlich im Rahmen ihrer Zweckbindung verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die Sonderrücklagen „Sozialstiftung Maria Schiegl“ und „Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth“. Das gilt aber auch für die Sonderrücklagen „Gebührenaussgleich EWA/WVA“; deren Stände werden in die nächste Gebührenausschüttung übernommen und so (bei einem positiven Stand) an die Gebührenzahler zurückgegeben bzw. (bei einem negativen Stand) von den Gebührenzahlern nachgeholt.

## 8. Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsrechtlich dürfen Verpflichtungen, die zu Ausgaben führen, grundsätzlich nur eingegangen werden, soweit dafür im Haushaltsplan entsprechende Hh-Mittel eingeplant sind bzw. zur Verfügung stehen. Will eine Gemeinde ausnahmsweise Verpflichtungen eingehen, die erst in späteren Jahren zulasten des Vermögenshaushalts zu Ausgaben führen, benötigt sie dafür im Vermögenshaushalt sog. Verpflichtungsermächtigungen. Dadurch lassen sich bei der Realisierung von Projekten vor allem wertvolle Zeit und auch Kosten einsparen. So sollen noch in 2019 die Baukosten für die Projekte Neubau KiTa III, Erneuerung der Odenwaldstraße und Verlängerung der Bergstraße vergeben werden. Im Bereich der Baunebenkosten sollen ebenfalls noch in 2019 die Objektplanungen für die Projekte Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung jenseits der Bahnlinie und in der Siedlungsstraße vergeben werden.

Im Vermögenshaushalt sind deshalb Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 4.413.000 € veranschlagt, die sich wie folgt verteilen:

Verpflichtungsermächtigungen	Hh 2019	zulasten (in T€)					Rest	Summe
		2020	2021	2022	2023			
* Neubau KiTa III (BK)	2.235,0 €	2.235,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	2.235,0 €	
+ Verlängerung Bergstraße (BK)	619,2 €	553,8 €	65,4 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	619,2 €	
+ Siedlung jenseits Bahnlinie (BNK)	600,3 €	195,0 €	139,6 €	89,8 €	88,2 €	87,7 €	600,3 €	
+ Odenwaldstraße (BK)	838,0 €	838,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	838,0 €	
+ Siedlungsstraße (BNK)	120,5 €	59,9 €	60,6 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	120,5 €	
= <b>Summe</b>	<b>4.413,0 €</b>	<b>3.881,7 €</b>	<b>265,6 €</b>	<b>89,8 €</b>	<b>88,2 €</b>	<b>87,7 €</b>	<b>4.413,0 €</b>	
<b>Kreditaufnahmen</b>	-	918,0 €	211,0 €	1.188,0 €	672,0 €	-	<b>2.989,0 €</b>	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, weil in den Hh-Jahren, zu deren Lasten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden, im konkreten Fall insgesamt 2.989.000 €

## 9. Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen hängt davon ab, ob die Finanzplanung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit darauf schließen lässt, dass zum Zeitpunkt der beabsichtigten Kreditaufnahme damit zu rechnen ist, dass die Voraussetzungen für die Gesamtgenehmigung der geplanten Kredite nach Art. 71 GO vorliegen. Die Kreditaufnahmen müssen mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Stadt in Einklang stehen. Das Landratsamt wird deshalb insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen haben:

Prüfungskriterien	in T€						Summe	Summe/a
	2019	2020	2021	2022	2023			
1 freie Spitze zur Mi.-Zuf.	511,0 €	855,0 €	429,0 €	361,0 €	564,0 €	2.720,0 €	544,0 €	
2 finanzille Bewegungsfreiheit	4,8%	7,8%	4,0%	3,4%	5,2%	5,1%	5,1%	
3 freie Spitze zur Soll.-Zuf. lt. Hh-Plan	-566,0 €	-222,0 €	-648,0 €	-716,0 €	-513,0 €	-2.665,0 €	-533,0 €	
4 freie Spitze zur Soll.-Zuf. lt. tats. Bedarf	-1.489,0 €	-1.145,0 €	-1.571,0 €	-1.639,0 €	-1.436,0 €	-7.280,0 €	-1.456,0 €	
5 Stand allg. Rücklagen (31.12.d.J.)	207,0 €	247,0 €	251,0 €	250,0 €	249,0 €			
6 fundierte Verschuldung (31.12.d.J.) in % des Landesdurchschnitts	9.053,0 € 331,0%	9.162,0 € 335,0%	8.504,0 € 311,0%	8.856,0 € 324,0%	8.665,0 € 317,0%			

Der Haushaltsplanentwurf liegt dem Landratsamt mit allen notwendigen Unterlagen seit dem 16.07.2019 vor. Eine Entscheidung steht noch aus.

## 10. Dauernde Leistungsfähigkeit

Im Fokus einer jeden Haushalts- und Finanzplanung steht die sog. dauernde Leistungsfähigkeit, also die Frage: **Ist die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben finanziell dauerhaft gesichert?** Von der positiven Beantwortung dieser Frage hängen letztlich das finanzielle Wohlergehen der Stadt und die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ab (s.a. Nr. 9.). Bei der Beantwortung dieser Frage muss schon begrifflich eine längere, also mindestens eine mittelfristige Zeitreihe betrachtet werden.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

Das sind die zentralen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Kommunen. Sie sind zwingend und lassen keinen Ermessensspielraum zu. Sie sind zweigeteilt: Zum einen ist die dauernde Leistungsfähigkeit i.S. einer stetigen, d.h. dauerhaften Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dies wird im kamerale Haushalt anhand des Kriteriums „SOLL-Zuführung“ bzw. „freie Spitze zur SOLL-Zuführung“ festgestellt. Zum anderen ist eine Überschuldung zu vermeiden. Dies wird im kamerale Haushalt anhand des Kriteriums „MINDEST-Zuführung“ bzw. „freie Spitze zur Mindestzuführung“ und neuerdings auch an Hand des Kriteriums der sog. „finanziellen Bewegungsfreiheit“ festgestellt. Beide Kriterien müssen dauerhaft erfüllt sein, damit einer Kommune attestiert werden kann, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Das erste Kriterium (untere Schwelle) „**MINDEST-Zuführung**“ ist erfüllt, wenn aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts mindestens die Kredittilgungen, die im Vermögenshaushalt etatisiert sind, dauerhaft bestritten werden können. Solange droht zumindest keine Überschuldung; jedoch wird die Kommune zunehmend investitions-, handlungs- und gestaltungsunfähiger, je näher sie an diese Grenze heranrückt. Die kritische Grenze liegt hier bei  $\leq 5\%$  der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= Referenzwert).

Das zweite Kriterium (obere Schwelle) „**SOLL-Zuführung**“ ist erfüllt, wenn aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts neben den Kredittilgungen auch noch die Abschreibungen, also der Werteverzehr des Vermögens, dauerhaft erwirtschaftet werden können. Die Abschreibungen werden im Verwaltungshaushalt etatisiert, sind aber ergebnisneutral, weil sie im kamerale System sowohl als Ausgaben als auch als Einnahmen veranschlagt und gebucht werden müssen. Deshalb muss der Überschuss des Verwaltungshaushalts neben den Kredittilgungen auch die Abschreibungen abdecken. Erst dann zeigt der kamerale Haushalt eine stetige Aufgabenerfüllung an. Nur soweit die Abschreibungen im Verwaltungshaushalt tatsächlich erwirtschaftet werden können, stehen der Stadt auch laufende Eigenmittel zur Finanzierung von (Ersatz)Investitionen zur Verfügung. Die kritische Grenze liegt hier bei  $\leq 0\%$  der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= Referenzwert).

Zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zieht die Stadtkämmerei seit etlichen Jahren auch ein drittes Kriterium, nämlich das Kriterium „**Kaufmännisches Jahresergebnis**“ heran (s.a. Nr. VI.b. des tabellarischen Vorberichts). Hierbei wird das Kriterium „freie Spitze zur SOLL-Zuführung“ auf Basis der Afa lt. Haushaltsplan quasi dadurch veredelt, dass die Steuern und die wesentlichen Leistungen/Umlagezahlungen des kommunalen Finanzausgleichs rechnungsabgegrenzt werden. Das so ermittelte Jahresergebnis kommt dem Ergebnis der kaufmännischen G+V-Rechnung sehr nahe. Die kritische Grenze liegt hier bei  $\leq 0\%$  der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= Referenzwert).

Im Falle der Stadt Würth a. Main ergibt sich unter Anwendung der vorstehenden Kriterien für den Planungszeitraum folgende **Beurteilung zur dauernden Leistungsfähigkeit** (s.a. Ziffer Z.1. des tabellarischen Vorberichts):

Kriterien dauernde Leistungsfähigkeit		2019	2020	2021	2022	2023	Summe
<b>I. Überschuldung</b>							
1	freie Spitze Mi.-Zuf. <b>pro Jahr</b>	511.000 €	855.000 €	429.000 €	361.000 €	564.000 €	2.720.000 €
	Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.555.000 €	10.921.000 €	10.649.000 €	10.588.000 €	10.888.000 €	53.601.000 €
	<b>Bewegungsspielraum (in %)</b>	<b>4,8%</b>	<b>7,8%</b>	<b>4,0%</b>	<b>3,4%</b>	<b>5,2%</b>	<b>5,1%</b>
<b>II. Stetige Aufgabenerfüllung</b>							
1	freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa lt. Hh-Plan) <b>pro Jahr</b>	-566.000 €	-222.000 €	-648.000 €	-716.000 €	-513.000 €	-2.665.000 €
	Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.555.000 €	10.921.000 €	10.649.000 €	10.588.000 €	10.888.000 €	53.601.000 €
	<b>in % des Referenzwertes</b>	<b>-5,4%</b>	<b>-2,0%</b>	<b>-6,1%</b>	<b>-6,8%</b>	<b>-4,7%</b>	<b>-5,0%</b>
2	freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa tat. Bedarf) <b>pro Jahr</b>	-1.489.000 €	-1.145.000 €	-1.571.000 €	-1.639.000 €	-1.436.000 €	-7.280.000 €
	Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.555.000 €	10.921.000 €	10.649.000 €	10.588.000 €	10.888.000 €	53.601.000 €
	<b>in % des Referenzwertes</b>	<b>-14,1%</b>	<b>-10,5%</b>	<b>-14,8%</b>	<b>-15,5%</b>	<b>-13,2%</b>	<b>-13,6%</b>
3	kaufmännisches Jahresergebnis (Basis: Afa lt. Hh-Plan) <b>pro Jahr</b>	-591.000 €	-684.000 €	-835.000 €	-	-	-2.110.000 €
	Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.555.000 €	10.921.000 €	10.649.000 €	-	-	32.125.000 €
	<b>in % des Referenzwertes</b>	<b>-5,6%</b>	<b>-6,3%</b>	<b>-7,8%</b>	-	-	<b>-6,6%</b>

Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit		2019	2020	2021	2022	2023	Summe
<b>I. Überschuldung</b>							
1	freie Spitze Mi.-Zuf. Ampel (<5%/<15%/>15%)	4,8%	7,8%	4,0%	3,4%	5,2%	5,1%
		ungünstig	zufriedenst.	ungünstig	ungünstig	zufriedenst.	zufriedenst.
<b>II. Stetige Aufgabenerfüllung</b>							
1	freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa lt. Hh-Plan) Ampel (<0%/<10%/>10%)	-5,4%	-2,0%	-6,1%	-6,8%	-4,7%	-5,0%
		ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig
2	freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa tat. Bedarf) Ampel (<0%/<10%/>10%)	-14,1%	-10,5%	-14,8%	-15,5%	-13,2%	-13,6%
		ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig
3	kaufmännisches Jahresergebnis (Basis: Afa lt. Hh-Plan) Ampel (<0%/<10%/>10%)	-5,6%	-6,3%	-7,8%	-	-	-6,6%
		ungünstig	ungünstig	ungünstig	-	-	ungünstig

Ergebnis der Beurteilung zur dLF	Gesamtergebnis	Einzel-ergebnisse
<b>I. Überschuldung</b> 1 freie Spitze Mi.-Zuf.	dLF <u>nicht</u> mehr gewährleistet	gerade noch erfüllt
<b>II. Stetige Aufgabenerfüllung</b> 1 freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa lt. Hh-Plan)		nicht erfüllt
2 freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa tat. Bedarf)		nicht erfüllt
3 kaufmännisches Jahresergebnis (Afa lt. Hh-Plan)		nicht erfüllt

Die vorstehende Tabelle zeigt folgende Ergebnisse:

Im Wesentlichen ausgelöst durch

- den nach wie vor überdurchschnittlichen Schuldenstand und den damit verbundenen Schuldendienst, der im Planungszeitraum bei ca. 1,0 Mio. €a liegt, sowie
- die erheblichen Personalkostensteigerungen im Planungszeitraum gegenüber 2018 von in der Summe 2.957.200 € und durchschnittlich 591.440 €a, darunter für die KiTa III ab 2021 i.H.v. durchschnittlich 437.000 €a,

kommt die freie Spitze zur Mindestzuführung (freie laufende Mittel zur Finanzierung von Investitionen) mit einem Wert von durchschnittlich +544.000 €a der Überschuldungsgrenze bedenklich nahe. Die Prüfung des Kriteriums „finanzielle Bewegungsfreiheit“ ergibt, dass die Stadt in drei von fünf Jahren unterhalb und in zwei von fünf Jahren oberhalb der 5,0%-Grenze liegt. Im Durchschnitt dieser fünf Jahre liegt die finanzielle Bewegungsfreiheit mit 5,1% nur denkbar knapp über dieser Grenze, was die Ergebnisse des Kriteriums „freie Spitze zur Mindestzuführung“ nur unterstreicht. Das Kriterium „freie Spitze zur Mindestzuführung“ wird also gerade noch erfüllt.

Während sich die Stadt beim dLF-Kriterium „Überschuldung“ zumindest in einem sehr kritischen Bereich befindet, kann sie das dLF-Kriterium der „stetigen Aufgabenerfüllung“ in allen Planjahren nicht erfüllen. Die freie Spitze zur SOLL-Zuführung, berechnet unter Zugrundelegung der Abschreibungen lt. Haushaltsplan, liegt im Durchschnitt der Planjahre bei -/533.000 €a. Legt man den tatsächlichen, durchschnittlichen Investitionsbedarf zu Grunde, erhöht sich dieser Wert auf -/1.456.000 €a. Letzteres bedeutet: Will die Stadt ihren tatsächlichen, durchschnittlichen Investitionsbedarf realisieren, muss sie i.H. der negativen freien Spitze zur SOLL-Zuführung Kredite aufnehmen, weil dafür derzeit weder laufende Mittel noch allgemeine Rücklagenmittel bzw. veräußerbare Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Eine über die im Planungszeitraum i.H.v. 2.989.000 € vorgesehene Kreditaufnahme hinausgehende weitere Kreditaufnahme dürfte deshalb ohne eine dauerhafte Gegenfinanzierung nicht mehr möglich bzw. nicht mehr genehmigungsfähig sein.

An der Stelle muss einmal aufgezeigt werden, wie stark die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt erst in der jüngsten Vergangenheit durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem aber durch äußere Konsolidierungsmaßnahmen bereits verbessert worden ist.

Auf eigene Anstrengungen der Stadt sind zwei strukturelle Verbesserungen zurückzuführen:

- Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab 2017 um 100%-Punkte
- Wegfall der Ansparung für die So-RL GBV GE/GI Weidenhecken ab 2022

Beide Maßnahmen entlasten den Verwaltungshaushalt im Planungszeitraum um insgesamt **1.129.800 €**

Auf äußere Entscheidungen sind drei strukturelle Verbesserungen zurückzuführen:

- Absenkung des GewSt-Umlagesatzes um 34%-Punkte auf 35%-Punkte durch Wegfall der Zuschläge für den FDE/LFA
- Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 5%-Punkte auf 38%-Punkte seit 2017
- Erhöhung der USt-Beteiligung durch den Bund durch diverse Festbeträge

Diese äußeren Maßnahmen entlasten den Verwaltungshaushalt im Planungszeitraum um insgesamt **2.787.900 €**

Alle strukturellen Verbesserungen haben im Planungszeitraum einen Umfang von immerhin **3.917.700 €** Das ist eine gewaltige Summe, wie die nachstehende Tabelle aufzeigt:

Strukturelle Verbesserungen der dauernden Leistungsfähigkeit							
Haushaltsjahr		2019	2020	2021	2022	2023	Summe
*	Grundsteuern +100%-Hebesatzpunkte	145.100 €	145.500 €	146.000 €	146.400 €	146.800 €	729.800 €
+	GewSt-Umlage Wegfall Zuschlag FDE/LFA	30.500 €	226.300 €	216.600 €	216.600 €	216.600 €	906.600 €
+	Kreisumlage -5,0%-Hebesatzpunkte	253.300 €	252.500 €	266.100 €	284.500 €	276.800 €	1.333.200 €
+	USt-Beteiligung Festbeträge u.a. BuTHG	124.400 €	124.400 €	123.100 €	88.100 €	88.100 €	548.100 €
+	SoRL GBV Weidenh. Wegfall	0 €	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €	400.000 €
=	<b>Summe Verbesserungen</b>	<b>553.300 €</b>	<b>748.700 €</b>	<b>751.800 €</b>	<b>935.600 €</b>	<b>928.300 €</b>	<b>3.917.700 €</b>
	+/- gegü Vorjahr	93.700 €	195.400 €	3.100 €	183.800 €	-7.300 €	
	+/- in %	20,4%	35,3%	0,4%	24,4%	-0,8%	
*	Summe Verbesserungen						
	a) insgesamt			<b>3.917.700 €</b>			
	b) Ø pro Hh-Jahr			<b>783.500 €</b>			

Im laufenden Hh-Jahr 2019 wird der Verwaltungshaushalt bereits um 553.300 €a entlastet. Die Entlastungen steigen bis zum Ende des Planungszeitraums auf mehr als 900.000 €a an. Wenn der Verwaltungshaushalt im Planungszeitraum – trotz dieser gewaltigen strukturellen Verbesserungen –

gleichwohl freie Spitzen zur Mindestzuführung i.H.v. durchschnittlich nur 544.000 €a erwirtschaften kann und sich die Stadt damit der Überschuldungsgrenze bedenklich nähert, muss – auch und gerade unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.18. dargestellten Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung – dies ein weiteres Indiz dafür sein, dass seitens der Stadt dringender Konsolidierungsbedarf besteht.

**Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit im Planungszeitraum nicht sichergestellt ist.** Es droht zwar (noch) keine Überschuldung; jedoch können die SOLL-Zuführung, sprich die Abschreibungen in einem erheblichen Umfang nicht erwirtschaftet werden. Insoweit lebt die Stadt im Planungszeitraum über ihre Verhältnisse, was letztlich dazu führt, dass im Planungszeitraum insgesamt 2.989.000 €neue Schulden aufgenommen werden müssen und weitere 2.200.000 €Schulden nicht plangemäß getilgt werden können. Da die Verschuldungsgrenze damit erreicht ist und auch die allgemeinen Rücklagen vollständig ausgekehrt sind, stehen für Mehrausgaben, die für das Investitionsprogramm ggf. notwendig werden, und für Investitionen, die über das Investitionsprogramm hinausgehen, weder Eigenmittel noch Fremdmittel zur Verfügung. Der Stadt droht damit über kurz oder lang die finanzielle Handlungsunfähigkeit bzw. die Investitionsunfähigkeit, auch und gerade, wie bereits ausgeführt, unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.18. dargestellten Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung. Der „Bogen“ ist deshalb stark angespannt. Er bedarf dringend einer nachhaltigen Entspannung durch den Stadtrat. Daran führt augenscheinlich kein Weg mehr vorbei. Darüber hinaus braucht es jetzt und in Zukunft eine eiserne Haushaltsdisziplin und den absoluten Willen zum Sparen.

## 11. In eigener Sache

Am 01.12.2019 beende ich – nach exakt 40 Jahren – meinen aktiven Dienst bei der Stadt Würth a. Main, um zum 01.01.2021 in den Ruhestand zu treten. Insgesamt 39 Jahre war ich in dieser Zeit als Kämmerer für das finanzielle Wohlergehen der Stadt verantwortlich. Ich war, das kann ich ohne Einschränkung sagen, Kämmerer aus Leidenschaft; ich habe darin meine berufliche Erfüllung gesehen und gefunden. Und ich bin am 01.12.1979, direkt nach meiner Anstellungsprüfung zum gehobenen, inneren Verwaltungsdienst, gerne zur Stadt Würth a. Main gewechselt, weil ich die Chance sah, hier beruflich dauerhaft Fuß zu fassen und gleichzeitig etwas bewegen und aufbauen zu können.

Die Aufgaben, die sich mir in all` den Jahren mit Blick auf die bis heute an chronischer Schwindsucht leidende Stadtkasse stellten, waren stets interessant, spannend, abwechslungsreich und herausfordernd. Ich habe sie immer gerne angepackt und erledigt.

Vieles hat sich seither verändert, weiter entwickelt, ist einfach komplexer geworden, vor allem im kommunalen Finanzwesen. Die heutigen Anforderungen an einen Kämmerer sind mit denen vor 40 Jahren nicht mehr zu vergleichen. Insbesondere Excel und den aktuellen Verfahren der AKDB ist es zu verdanken, dass der Überblick nicht verloren ging.

Nun heißt es loslassen, Abschied nehmen, Danke sagen. Ich habe gute und – auf den letzten Metern – auch weniger gute Zeiten auf meinem beruflichen Camino erlebt. Ich bin dankbar, dass ich diesen Camino gehen durfte und trotz der damit verbundenen Belastungen gesund geblieben bin. Allen Menschen, die mich dabei positiv begleitet und unterstützt haben, möchte ich herzlich und aufrichtig DANKE sagen.

Meinem Nachfolger wünsche ich viel Erfolg, vor allem aber immer gute Zahlen, und der Stadt eine glückliche und finanziell gesicherte Zukunft.

63939 Würth a. Main, den 30.08.2019

– ☺ BUEN CAMINO ☺ –

  
Heinz Firmbach

### Hinweis:

Der vorstehende Bericht orientiert sich an den tatsächlichen finanziellen und rechtlichen Fakten. Er bildet die aktuelle und kurz- bis mittelfristig zu erwartende Haushalts- und Finanzlage der Stadt sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen objektiv und vollständig ab. Er beschreibt gleichzeitig auch das finanzielle „Vermächtnis“ des scheidenden Kämmerers.